



GESCHÄFTSBERICHT 2017



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

MECKLENBURGISCHE VERSICHERUNGSGRUPPE AUF EINEN BLICK

2017 2016 2015 2014 2013

■ Mecklenburgische

Beitragseinnahmen	409	397	384	370	357
Versicherungsverträge in Tausend	2.104	2.068	2.039	2.007	1.981
Versicherungstechnische Rückstellungen	662	641	613	601	579
Eigenkapital	290	265	244	230	215

■ Mecklenburgische Leben

Beitragseinnahmen	121	124	119	122	122
Versicherungsverträge in Tausend	164	164	164	165	166
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.372	1.329	1.295	1.246	1.201
Eigenkapital	45	44	39	34	32

■ Mecklenburgische Kranken

Beitragseinnahmen	21,4	18,5	16,9	15,2	14,4
Versicherungsverträge in Tausend	106,0	100,4	94,6	88,7	83,2
Versicherungstechnische Rückstellungen	66,2	55,6	47,3	39,7	32,8
Eigenkapital	10,1	9,5	9,0	8,5	7,9

■ Mecklenburgische Konzern

Beitragseinnahmen	551	540	520	507	493
Versicherungsverträge in Tausend	2.374	2.332	2.298	2.261	2.230
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.100	2.026	1.956	1.887	1.813
Kapitalanlagen	2.302	2.222	2.110	2.018	1.910
Konsolidiertes Eigenkapital	335	308	282	266	249

Betragsangaben in Mio. Euro

GESCHÄFTSBERICHTE 2017

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

KONZERNBERICHT 2017

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

WIR GEDENKEN UNSERER VERSTORBENEN

Helmut Schröder
† 21.2.2017
Generalvertreter i.R.
Büsum

Peggy Kuhlmann
† 29.4.2017
Sachbearbeiterin
Gehrden

Edwin Dörr
† 8.5.2017
Geschäftsstellenleiter i.R.
Grünberg

Ursula Köhn
† 15.5.2017
Innendienstmitarbeiterin i.R.
Kassel

Günter Vaupel
† 5.6.2017
Generalagent i.R.
Hann. Münden

Klaus Krestin
† 25.6.2017
Generalvertreter
Passau

Hannelore Porath
† 2.8.2017
Sachbearbeiterin i.R.
Hannover

Werner Pichottka
† 5.8.2017
Sachbearbeiter i.R.
Garbsen

Inge Arends
† 28.9.2017
Sachbearbeiterin i.R.
Isernhagen

Karlheinz Popp
† 11.10.2017
Generalvertreter i.R.
Rottendorf

Günther Heitzmann
† 22.11.2017
Generalvertreter i.R.
Walldorf

Günther Anders
† 28.11.2017
Generalvertreter i.R.
Heringen

Herwart Pulow
† 1.12.2017
Innendienstmitarbeiter i.R.
Lübeck

Bärbel Wilde
† 28.12.2017
Sachbearbeiterin i.R.
Barsinghausen

Peter Prietz
† 11.1.2018
Generalvertreter
Dresden

Günther Thomaß
† 21.2.2018
Sachbearbeiter i.R.
Hannover

■ Geschäftsbericht Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. Neubrandenburg und Hannover	
Organe	8
Lagebericht	12
Jahresabschluss	32
Bestätigungsvermerk	46
Bericht des Aufsichtsrats	54
■ Geschäftsbericht Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG Hannover	
Organe	59
Lagebericht	60
Jahresabschluss	80
Bestätigungsvermerk	97
Bericht des Aufsichtsrats	105
■ Geschäftsbericht Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG Hannover	
Organe	111
Lagebericht	112
Jahresabschluss	124
Bestätigungsvermerk	132
Bericht des Aufsichtsrats	140
■ Konzernbericht Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. Neubrandenburg und Hannover	
Lagebericht	144
Jahresabschluss	162
Bestätigungsvermerk	176
Bericht des Aufsichtsrats	186



Mecklenburgische

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

GESCHÄFTSBERICHT 2017

– 221. Geschäftsjahr –

Mitglieder der Hauptversammlung

Lothar Basseng
Kaufmann – Herborn

Sylvia Gengelbach
Geschäftsführerin – Buchfart

Albert Baur
Hotelbetriebswirt – Fischbachtal

Sylvia Heinig
Physiotherapeutin – Zwickau

Klaus Beer
Landwirt – Zeitz

Bernd Heyder
Chemiemeister – Greiz

Hans-Martin Bergsdorf
Rechtsanwalt – Oranienburg

Jörg Hillmer MdL
Kaufmann – Suderburg

Klaus Karl Blükle
Rechtsanwalt – Brackenheim

Klaus Jäkel
Geschäftsführer – Hildesheim

Manfred Böker
Kaufmann – Beverungen

Bärbel Kimnach
Bankkauffrau – Gehrden

Melanie Busse
Geschäftsführerin – Tangermünde

Andreas Kistler
Geschäftsführer – Linden

Gabriele Christ
Geschäftsführerin – Seligenstadt

Karl-Heinz Klein
Geschäftsführer – Bietigheim-Bissingen

Andreas Cramm
Landwirt – Einbeck-Immensen

Birgit Koch-Schallenberg
Kauffrau – Wentorf

Alexander Dauer
Rechtsanwalt – Berlin

Andreas Korbmacher
Lehrer – Burg

Jobst Demnitz
Rechtsanwalt – Hamm

Margit Köpf
Kauffrau – Pfarrkirchen

Lutz Donath
Ingenieur – Ribnitz-Damgarten

Heike Krieger
Angestellte – Muldestausee

Torsten Eckhardt
Geschäftsführer – Felsberg

Astrid Kuchenbuch
Kauffrau – Mannheim

Gundel Ellmann
Apothekerin – Pasewalk

Klaus Kucklick
Rechtsanwalt – Dresden

Markus Geißelbrecht
Landwirt – Heilsbronn

Andreas Kurre
Metallbaumeister – Molbergen

Marcel Löhn
Dipl.-Ingenieur – Stralsund

Stefan Meußler
Rechtsanwalt – Lübeck

Kathrin Obenaus
Prokuristin – Röderland

Michael Ospalski
Kaufmann – Harsefeld

Johannes Paeßens
Prokurist – Uedem

Karsten Porath
Kaufmann – Buchholz

Elke Pretzel
Kunsthistorikerin – Jürgenstorf

Klaus Pritschau
Landwirt – Stockelsdorf

Ulrich Püllen
Landwirt – Nörvenich

Thomas Reinsch
Kaufmann – Wiesbaden

Johannes Richard
Rechtsanwalt – Rostock

Michael Richter
Geschäftsführer – Reinheim

Diethelm Riedesel
Freiherr zu Eisenbach
Bankkaufmann – Dreieich

Dieter Saremba
Geschäftsführer – Bobitz

Antje Schadow
Kauffrau – Storkow

Horst Schneider
Landwirt – Homberg

Martina Schulte
Friseurmeisterin – Lastrup

Lorenz Schulz
Geschäftsführer – Sehestedt

Winfried Schulz
Vertriebsleiter – Hollenbach

Jörg Steglich
Landwirt – Semmerin

Sylvia Sturm
Lehrerin – Goldbeck

Michael Thien
Physiotherapeut – Buxtehude

Thomas Werntges
Elektroinstallateurmeister – Ratingen

Matthias Graf von Westphalen
Land- und Forstwirt – Meschede

Karl Wey
Landwirt – Bad Münstereifel

Verena Wöhrle
Kauffrau – Hamm

Detlef Wolter
Optikermeister – Röbel

Wolfram Zech
Steinmetzmeister – Hohenmölsen

Prof. Dr. Manfred Zoller
Maler und Grafiker – Bergfelde

Aufsichtsrat

Georg Zaum
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgische Versicherungsgruppe
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen
Kaufmann, Burgdorf

Jan Eickhoff
Versicherungsangestellter, Sehnde

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Daniela Stavropoulos
Versicherungsangestellte, Hannover

Vorstand

Thomas Flemming
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Heinrich Gudehus

Knut Söderberg

Dirk von der Wroge

Toren Grothe (stellv.)

Landwirtschaftlicher Beirat

Harald Nitschke
Vorsitzender
Landwirt, Neu Grambow

Wilken von Behr
Landwirt, Rixdorf

Andreas Cramm
Landwirt, Einbeck-Immensen

Reinhard Körner
Landwirt, Kretzschau

Ulrich Püllen
Landwirt, Nörvenich

Horst Schneider
Landwirt, Homberghausen

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und lang anhaltenden Aufschwung. Angetrieben von einer starken Binnennachfrage, der konjunkturellen Erholung im Euro-Raum und einer weiterhin expansiven Wirtschaftspolitik ist das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % gestiegen. Der Aufschwung beruht vor allem auf deutlich höheren privaten und öffentlichen Konsumausgaben. Daneben spiegeln sich optimistische Zukunftserwartungen in gesteigerten Investitionen der Unternehmen in Ausrüstung sowie Forschung und Entwicklung wider. Die positiv dynamischen Entwicklungen von wichtigen Absatzmärkten im Euro-Raum unterstützen zusätzlich den Aufschwung der deutschen Wirtschaft.

In diesem konjunkturellen Umfeld wurde die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich 44,3 Mio. Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Die Erwerbslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 3,7 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich in 2017 durchschnittlich um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für den spürbaren Anstieg waren erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise verantwortlich. Dadurch beeinflusst verteuerten sich auch die Preise der Verbrauchsgüter. Im Vergleich dazu zeichnete sich im Bereich der Dienstleistungen eine moderate Entwicklung ab.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen in mehreren Schritten erhöhte, hat die EZB die Leitzinsen unverändert bei null Prozent belassen. Zudem hat sie die Dauer ihres Anleihenkaufprogramms verlängert. Dennoch haben sich die langfristigen EUR-Zinssätze in 2017 leicht erhöht. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,2 % auf etwa 0,4 % angestiegen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss zum Jahresende bei 12.918 Punkten. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 12,5 %.

Die Schaden- und Unfallversicherung in Deutschland im Jahr 2017

In der Schaden- und Unfallversicherung blieb die Entwicklung weiterhin stabil. So wuchsen die Beitragseinnahmen etwas über Vorjahresniveau um 3,0 % (VJ: 2,8 %).

In der Kraftfahrtversicherung belief sich das Wachstum auf 4,1 % (VJ: 2,8 %). Wesentliche Treiber für diesen Anstieg waren höhere Durchschnittsbeiträge in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie ein Bestandswachstum in der Vollkaskoversicherung. In der Teilkaskoversicherung stagnierten die Durchschnittsbeiträge. Das starke Wachstum von 4,5 % in der privaten Sachversicherung war vor allem auf den Zuwachs in der Wohngebäudeversicherung (5,5 %) zurückzuführen. Während in den übrigen Bereichen Beitragszuwächse aus höheren Versicherungssummen und Deckungserweiterungen resultierten, kamen in der Wohngebäudeversicherung zusätzlich Tarifierpassungen zum Tragen. Zudem stieg die Anzahl der eingeschlossenen Elementarschadendeckungen. Für einen Anstieg von 1,5 % in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung war im Wesentlichen ein Zuwachs der versicherten Risiken verantwortlich. In der Unfallversicherung zeigte sich ein Wachstum von 0,5 %. In der Rechtsschutzversicherung stiegen durch Beitragsanpassungsmöglichkeiten die Beiträge um 4,0 %.

Die Schadenaufwendungen im Jahr 2017 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % (VJ: 2,8 %). In der Kraftfahrtversicherung stieg der Schadenaufwand um 4,1 % (VJ: 3,9 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote nach Abwicklung wird sich für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung in 2017 voraussichtlich auf 94,0 % (VJ: 96,0 %) und für die Kraftfahrtversicherung auf 98,0 % (VJ: 99,0 %) belaufen.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. schloss ihr 221. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Insgesamt unterstützen 24 Bezirksdirektionen und zwei Vertriebsbüros bundesweit die Arbeit der 784 mit uns in Ausschließlichkeit verbundenen Agenturen.

Betriebene Versicherungsweige und -arten

Im Berichtsjahr betrieb die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. folgende Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Geschäft:

Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Unfallversicherung

Allgemeine Unfallversicherung

Kraftfahrt-Unfallversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Fahrzeugversicherung

Verbundene Hausratversicherung

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Rechtsschutzversicherung

Beistandsleistungsversicherung

Schutzbriefversicherung

Feuerversicherung¹

Landwirtschaftliche Feuerversicherung

Sonstige Feuerversicherung

Sonstige Sachversicherungen

Hagelversicherung

Einbruchdiebstahlversicherung¹

Leitungswasserversicherung¹

Glasversicherung¹

Sturmversicherung¹

Technische Versicherungen¹

Elektronikversicherung

Bauleistungsversicherung

Maschinenversicherung

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

¹ Nachfolgend werden diese Sparten zusammengefasst als Sonstige Privat- und Gewerbesachversicherungen beschrieben.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft verzeichnete ein erwartungsgemäßes Bestands- und Beitragswachstum in den wesentlichen Sparten und Kundensegmenten (Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft). Neben den bedingungsgemäßen Versicherungssummen- und Beitragsanpassungen in den Sachsparten war die gute Vertriebsleistung der Ausschließlichkeitsorganisation ausschlaggebend für das Wachstum. Ein moderater Schadenverlauf führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis über Vorjahresniveau.

Das zusammengefasste Geschäftsergebnis stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro):

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	20,0	(21,9)
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	1,3	(- 3,4)
<hr/>		
Versicherungstechnisches Ergebnis	21,4	(18,6)
Kapitalanlageergebnis	21,4	(23,4)
Sonstiges nichttechnisches Ergebnis	- 7,8	(- 7,5)
<hr/>		
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	34,9	(34,4)
Steuerlast	9,9	(13,4)
<hr/>		
Jahresüberschuss	25,0	(21,0)

(VJ-Werte in Klammern)

Trotz eines rückläufigen Kapitalanlageergebnisses sowie eines Rückgangs des sonstigen nichttechnischen Ergebnisses konnte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit auf Vorjahresniveau erreicht werden. Steuerliche Sondereffekte führten im Saldo zu einer niedrigeren Steuerlast. Dadurch konnte ein gutes, über den Erwartungen liegendes, Geschäftsergebnis erzielt werden. Mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 25,0 Mio. Euro konnte die Finanzkraft weiter gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote beläuft sich auf 94,8 % (VJ: 88,9 %)

Erläuterungen zum Versicherungstechnischen Ergebnis

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wurden insgesamt leicht steigende Beitragseinnahmen und in der Autoversicherung niedrigere Beitragszuwächse prognostiziert. Mit gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 409,2 Mio. Euro und einem Wachstum von 3,0 % (VJ: 3,5 %) war diese Schätzung insgesamt zutreffend. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft fiel mit 1,9 % (VJ: 2,6 %) erwartungsgemäß aus. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse erzielten die Verbundene Wohngebäudeversicherung (6,2 %), die privaten und gewerblichen Sachversicherungen (5,5 %) und die Allgemeine Unfallversicherung (4,7 %). Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 102,0 Mio. Euro (VJ: 98,7 Mio. Euro). Damit ist die Selbstbehaltsquote von 75,2 % leicht auf 75,1 % gesunken.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen aufgrund hoher Schadenbelastungen durch Unwetterereignisse im Sommer und Herbst sowie Großschäden vor allem in den Sparten Allgemeine Unfall und Allgemeine Haftpflicht mit 262,8 Mio. Euro über dem Vorjahr (VJ: 256,9 Mio. Euro). Es ergab sich eine Bruttoschadenquote von 64,5 % (VJ: 64,8 %). Die Nettoschadenquote stieg leicht von 64,0 % auf 64,9 %.

Die Bruttokostenquote verringerte sich von 28,0 % auf 27,3 %.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,3 Mio. Euro verblieb ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 21,4 Mio. Euro (VJ: 18,6 Mio. Euro).

Nachfolgend wird das versicherungstechnische Ergebnis für einzelne Versicherungszweige detaillierter dargestellt:

Allgemeine Haftpflichtversicherung

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung ergab sich ein Zuwachs im gebuchten Beitrag von 1,0 % auf 37,4 Mio. Euro. Im gesamten Markt erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 1,5 %. Der Versicherungsbestand stieg um 1,0 %. Bedingt durch ein einzelnes Großschadenergebnis stieg die Bruttoschadenquote von 37,3 % auf 49,8 %. Es verblieb ein Bruttogewinn in Höhe von 4,3 Mio. Euro (VJ: 8,3 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Rückversicherungsnahme lag bei 2,8 Mio. Euro (VJ: – 1,3 Mio. Euro). Nach einer planmäßigen Auflösung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. Euro konnte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 8,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau erreicht werden (VJ: 8,1 Mio. Euro).

Allgemeine Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Unfallversicherung beliefen sich auf 38,2 Mio. Euro (VJ: 36,4 Mio. Euro). Das Beitragsplus von 4,7 % ist auf einen Bestandszuwachs (2,3 %) und auf Dynamikvereinbarungen zurückzuführen. Im Markt konnte ein Beitragsplus von 0,5 % erzielt werden.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle stieg aufgrund einer leicht erhöhten Schadenfrequenz und hohen Nachreservierungen bei größeren Vorjahresschäden. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Bruttoschadenquote von 36,4 % auf 59,3 %.

Nach Rückversicherung wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 1,6 Mio. Euro (VJ: 7,7 Mio. Euro) erzielt.

Kraftfahrtversicherung

Die Zahl der Verträge in der Autoversicherung wuchs um 1,6 %. Unter Berücksichtigung moderater Beitragsanpassungen erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 1,9 % auf 212,2 Mio. Euro. Der Markt konnte ein Beitragsplus von 4,1 % erzielen. Insgesamt ergab sich in der Kraftfahrtversicherung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis auf Vorjahresniveau von 2,1 Mio. Euro.

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nahm der Bestand an Versicherungsverträgen um 1,3 % (VJ: 1,4 %) auf 511 Tsd. Verträge zu. Die Beitragseinnahmen stiegen um 0,6 % auf 124,7 Mio. Euro. Die Bruttoschadenquote verringerte sich auf 75,3 % (VJ: 89,4 %). Ursächlich für den deutlichen Rückgang der Schadenquote war einerseits ein leichter Rückgang der Schadenfrequenz und andererseits ein Ausbleiben von Großschäden mit Personenbeteiligung, wie sie im Vorjahr zu verzeichnen waren. Nach Rückversicherung und Schwankungsrückstellung schloss die Sparte mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab (VJ: versicherungstechnischer Gewinn von 1,2 Mio. Euro).

In der Fahrzeugversicherung ist die Anzahl der Verträge um 2,1 % gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 3,9 % (VJ: 3,0 %) auf 87,5 Mio. Euro. Die Bruttoschadenquote lag bei 75,4 % (VJ: 73,4 %). Nach Rückversicherung und Schwankungsrückstellung wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 2,1 Mio. Euro erzielt (VJ: 0,9 Mio. Euro).

Verbundene Hausratversicherung

In der Verbundenen Hausratversicherung nahm der Bestand an Verträgen um 1,3 % zu. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,4 % auf 21,3 Mio. Euro. Der Markt erzielte ein Beitragswachstum von 2,0 %.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Schadenaufwand, was zu einem Rückgang der Bruttoschadenquote auf 30,4 % führte (VJ: 32,0 %).

Nach Rückversicherung verblieb ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 5,4 Mio. Euro (VJ: 4,1 Mio. Euro).

Verbundene Wohngebäudeversicherung

Die Beiträge der Verbundenen Wohngebäudeversicherung nahmen um 6,2 % auf 40,8 Mio. Euro zu (Markt: 5,5 %). Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 2,3 %. Das Beitragswachstum resultierte neben dem guten Neugeschäft auch aus den laufenden Sanierungsmaßnahmen und aus dem weiter wachsenden Bestand an Elementarschadenversicherungen.

Die Bruttoschadenquote erhöhte sich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Anzahl an Sturmschäden. Sie betrug 64,4 % nach 58,1 % im Vorjahr.

Nach Rückversicherung und Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Nettoverlust in Höhe von 3,8 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro).

Rechtsschutzversicherung

Der Vertragsbestand in der Rechtsschutzversicherung stieg um 2,1 % auf 149 Tsd. Verträge. Die Beitragseinnahmen stiegen von 26,0 Mio. Euro auf 27,1 Mio. Euro. Das Beitragswachstum von 4,1 % lag leicht über Marktniveau mit 4,0 %. Die Aufwendungen für Schäden des Geschäftsjahres gingen leicht zurück. Zusätzlich beeinflusste die positive Abwicklung von Altschäden den Rückgang der Bruttoschadenquote von 55,8 % auf 41,7 %.

Nach Rückversicherung und Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Nettogewinn in Höhe von 7,7 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro).

Schutzbriefversicherung

Für den Autoschutzbrief erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr um 2,1 % auf 1,8 Mio. Euro. Der Versicherungsbestand stieg um 0,9 %. Die Bruttoschadenquote verringerte sich auf 77,2 % (VJ: 86,3 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung schloss die Sparte wie im Vorjahr mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab.

Hagelversicherung

Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 1,1 % auf 3,0 Mio. Euro (VJ: 2,8 %).

Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 89,7 % (VJ: 68,5 %). Nach Rückversicherung und Schwankungsrückstellung wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von – 0,6 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro) erzielt.

Sonstige Privat- und Gewerbesachversicherungen

In den Sparten dieses Geschäftszweiges konnte ein deutlicher Beitragszuwachs von 5,5 % erzielt werden. Die Beiträge stiegen von 26,0 Mio. Euro auf 27,4 Mio. Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 4,0 %.

Die Bruttoschadenquote ist auf 52,7 % (VJ: 41,2 %) gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf die hohe Schadenfrequenz durch die Sturmereignisse im Sommer und Herbst zurückzuführen.

Nach Rückversicherung und Schwankungsrückstellung ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 0,9 Mio. Euro (VJ: – 1,0 Mio. Euro).

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Unverändert wurde auch 2017 kein aktives Rückversicherungsgeschäft gezeichnet. Die ehemaligen Beteiligungen an den Pools der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Deckung von Atom- und Pharmarisiken befinden sich in der Abwicklung.

Erläuterungen zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich auf 29,5 Mio. Euro (VJ: 28,4 Mio. Euro) und sind bestimmt durch die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 28,8 Mio. Euro (VJ: 27,0 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind auf 7,7 Mio. Euro gestiegen (VJ: 4,5 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen mit 4,9 Mio. Euro (VJ: 2,2 Mio. Euro) aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen zusammen. Insgesamt verringerte sich das Kapitalanlageergebnis somit auf 21,4 Mio. Euro (VJ: 23,4 Mio. Euro).

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 3,0 % (VJ: 3,1 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,7 % (VJ: 3,1 %).

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ging mit – 7,8 Mio. Euro (VJ: – 7,5 Mio. Euro) zu Lasten des Gesamtergebnisses.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat in 2017 ein gutes Ergebnis erzielt. Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 25,0 Mio. Euro wurden die Erwartungen übertroffen.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Aktiva der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. betragen am Bilanzstichtag 874,0 Mio. Euro (VJ: 848,8 Mio. Euro). Hiervon entfielen auf die Kapitalanlagen 832,8 Mio. Euro (VJ: 803,5 Mio. Euro), die sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % erhöht haben. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Investmentanteile, Schuldscheinforderungen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und einem Aktienfonds Gebrauch gemacht. Für im Umlaufvermögen gehaltene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern und die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 16,9 Mio. Euro (VJ: 19,2 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft konnte weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 25,0 Mio. Euro (VJ: 21,0 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote beträgt 94,8 % nach 88,9 % im Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Nettorückstellungen nahmen um 15,4 Mio. Euro auf 465,4 Mio. Euro zu, was einem Anstieg von 3,4 % entsprach. Die Rückstellung für Beitragsüberträge nahm um 1,3 Mio. Euro auf 34,2 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg von 314,2 Mio. Euro auf 329,1 Mio. Euro. In der Position „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ sind insgesamt 63,9 Mio. Euro (VJ: 100,3 Mio. Euro) eingestellt. Die Veränderung ergibt sich aus einer Umgliederung der Rückstellung für Elementarschadenrisiken in Höhe von 36,9 Mio. Euro in die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1,3 Mio. Euro. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen veränderten sich um 35,4 Mio. Euro auf 38,3 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte aus der vorher genannten Umgliederung und einer teilweisen Auflösung der Drohverlustrückstellung für die Feuerversicherung (1,0 Mio. Euro) und für die Verbundene Wohngebäudeversicherung (0,2 Mio. Euro).

Die Steuerrückstellung lag mit 13,2 Mio. Euro um 17,3 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr konnte aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsprüfung die Rückstellung teilweise aufgelöst werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern und den Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 30,1 Mio. Euro (VJ: 30,8 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezahlten Beiträgen betragen 17,3 Mio. Euro nach 16,9 Mio. Euro im Vorjahr.

Verbundene Unternehmen und Kooperationen

Mit den verbundenen Unternehmen Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG und Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH bestehen Organisations- und Verwaltungsabkommen. Mit der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH und der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH bestehen Verwaltungsabkommen. Zudem liegen mit der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH und der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH Ergebnisabführungsverträge vor. Durch einen Beherrschungsvertrag verbunden ist die Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH.

Die Kooperationen mit der Aachener Bausparkasse AG, der ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH und der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, an denen die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. beteiligt ist, wurden unverändert weitergeführt. Weiterhin bestehen Kooperationsabkommen mit der Augsburger Aktienbank AG und der European Bank for Fund Services GmbH (ebase).

Mitgliedschaften

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, des Vereins „Der Versicherungsombudsmann“, der Internationalen Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion (AIAG) und der Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer in Europa (AMICE). Ferner gehört die Gesellschaft der Verkehrsofferhilfe e. V. und dem Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ an und beteiligt sich am Regressverzichtsabkommen.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2021 keine Steigerung des Frauenanteils im Vorstand angestrebt wird. Die Zielgrößen wurden auf null Prozent festgesetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 17 % beschlossen. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 17 %.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen

Im Geschäftsjahr 2017 waren für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Jahresdurchschnitt 811 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VJ: 799) tätig; 28 Personen waren bei der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH beschäftigt (VJ: 28).

Auch im Geschäftsjahr 2017 wurden den Angestellten freiwillige Zuzahlungen – über das tarifliche Maß hinaus – zum Urlaubs- und auch zum Weihnachtsgeld gewährt. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuschüsse zum Mittagessen.

Die Zahl der gemäß § 84 HGB hauptberuflich für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. tätigen Agenturen belief sich zum Jahresende auf 784 (VJ: 799). Den Agenturen wird weiterhin ein Altersversorgungswerk nach dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und den Vermittlerverbänden erarbeiteten Versorgungskonzept angeboten.

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Gesellschaft 68 Auszubildende. Im Ausbildungsjahr 2017 wurden 33 Auszubildende (VJ: 26) für das Berufsbild „Kaufrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ eingestellt. Mit einer außendienstorientierten Ausbildung wird der Nachwuchs gezielt für eine Tätigkeit im Außendienst vorbereitet, die eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Die Ausbildungsquote in der Erstausbildung betrug 8,0 % (VJ: 8,1 %).

Die Grundlage für den Erfolg der Gesellschaft sind zufriedene Kunden sowie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der Gesellschaft und ihrer Kundschaft sowie der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und Außendienst zu. Die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen ständig zu verbessern, ist das Bestreben und wesentlicher Bestandteil gezielter Personalentwicklungsarbeit.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug Ende 2017 im Innendienst 14,5 Jahre (VJ: 14,5) und im Außendienst 8,8 Jahre (VJ: 8,9).

Die Vermittlerinnen und Vermittler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst haben durch ihr hohes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen. Durch ihren Einsatz war das erfolgreiche Jahr 2017 überhaupt erst möglich.

Der Dank gilt auch den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mit den Betriebsräten fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen wirtschaftliche Fragen der Unternehmensgruppe, personelle Angelegenheiten sowie die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Offenheit konstruktiv erörtert wurden.

Nicht-finanzielle Berichterstattung

Zu den Ausführungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2017. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter www.mecklenburgische.de²

² <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/geschaeftsentwicklung/>

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation, welche im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen in den Prozess ein.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind bekannt und werden laufend überwacht. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentliche Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet. Die allgemeingültigen Einflussfaktoren für die Vermögens- und Ertragslage sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schaden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Aufgrund der schwerpunktmäßig geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Privatkundengeschäft und den deutschen Markt ist dieses bei der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahe zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2008	67,0 %	2013	70,3 %
2009	64,7 %	2014	59,9 %
2010	70,4 %	2015	61,7 %
2011	70,1 %	2016	64,0 %
2012	69,2 %	2017	64,9 %

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2008	8,4 %	2013	4,1 %
2009	9,0 %	2014	7,5 %
2010	6,1 %	2015	8,1 %
2011	6,4 %	2016	7,4 %
2012	4,9 %	2017	7,2 %

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Das Risikosteuerungs- und Limitsystem der Kapitalanlagen hat sich auch in der Finanzkrise bewährt und ist in die unterjährigen Prognoserechnungen und das Risikotragfähigkeitskonzept integriert.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner, um auch den sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Gläubigerhaftung bei Kreditinstituten, zu begegnen.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt grundsätzlich ein Mindestrating von BBB im Direktbestand vor. Zum 31. Dezember 2017 hatten 94,0 % (VJ: 94,6 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Insgesamt hatten 70,4% (VJ: 68,4 %) dieser Anlagen ein Rating von A- oder besser.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen in diesem Bereich sind weitgehend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Bei quartalsweise durchgeführten Stresstests werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, obwohl weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt werden.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating von mindestens A- einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 3,5 Mio. Euro.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird der IT-Sicherheit größte Bedeutung beigemessen. Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. So wird den operativen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen durch eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Berichtswesen begegnet. Zur Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Etwaige rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden im Rahmen der Risikoinventur erfasst.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken wurden das strategische sowie das Reputationsrisiko identifiziert.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Gesamtvorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaften durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegenwärtig keine Risiken erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen würden.

Für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der Gesellschaft beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Der Sachverständigenrat geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland für 2018 von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 % aus. Nach Einschätzung der Ökonomen wird die Entwicklung vor allem von der robusten Konjunktur im Inland sowie der Erholung im Euro-Raum und der damit einhergehenden erhöhten Auslandsnachfrage getragen. Die aktuell gute Arbeitsmarktentwicklung gerät in 2018 leicht unter Anspannung, da es für Unternehmen zunehmend schwieriger wird freie Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Ein leichter Aufwärtstrend der Preise und Löhne könnte sich als Ergebnis dieser Knappheit an Arbeitskräften abzeichnen. Die Kerninflationsrate dürfte im Jahr 2018 auf 1,9 % steigen und die Verbraucherpreisinflation auf 1,8 %.

Finanzwirtschaftlich bestehen nach wie vor Unsicherheiten durch das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die Europäische Zentralbank (EZB) die expansive Geldpolitik beibehalten wird, um die zu niedrige Inflation nach oben zu korrigieren und das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum zu stärken.

Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelt sich aufgrund der guten Arbeitsmarktlage auch in 2018 weiterhin positiv. Die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird die Versicherungsnachfrage im gewerblichen Bereich eher positiv beeinflussen. Demgegenüber wird die Versicherungswirtschaft in 2018 durch das weithin niedrige Zinsumfeld, hohe Regulierungsintensität sowie zunehmende Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung stark gefordert.

In der Kraftfahrtversicherung wird eine anhaltende Wachstumsdynamik erwartet. Der GDV rechnet mit einer Beitragsentwicklung von 3,5 %. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter anderem durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld scheint sich der für den Versicherungszweig typische Wettbewerbszyklus zu verändern.

In der Privaten Sachversicherung wird für 2018 ein ähnlich hohes Wachstum wie im Vorjahr erwartet (4,0 %). Höhere Versicherungssummen, Deckungserweiterungen und Beitragsanpassungen sind Treiber für diese anhaltende Entwicklung. In der Unfallversicherung wird von einem stagnierenden Beitragsniveau ausgegangen. In der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung werden marktweite Beitragsanpassungen zu einem entsprechenden Wachstum führen.

Prognose, Chancen und Risiken für 2018

Als Anbieter von Risikoabsicherungen, der sich seinen Kunden gegenüber für einen ungewissen Schadenfall verpflichtet, ist die gute Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die gute Kapitalausstattung weist das Unternehmen als starken Partner für Versicherungskunden aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleibt die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für das Geschäftsjahr wird mit leicht über Vorjahresniveau liegenden Beitragseinnahmen gerechnet. In der Autoversicherung wird von einem deutlicheren Beitragsanstieg ausgegangen.

Die Grundscha­denlast wird voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert bleiben. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Das Sturmtief Friederike vom 18. Januar 2018 hat bereits deutliche Spuren hinterlassen.

Auf die Gesellschaft kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im zweiten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, Vertrieb, Steuern und Solvency II zu.

Die Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik wird sich lediglich graduell ändern, da trotz der anhaltenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten von einer stabilen konjunkturellen Entwicklung ausgegangen werden kann. Aufgrund des Weiteren niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Für das Jahr 2018 erwarten wir, unter Annahme einer konstanten Schadenlast und ausbleibender positiver steuerlicher Sondereffekte, ein Gesamtergebnis unterhalb des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird weiterhin verbessert werden können.

In der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir für uns neue Herausforderungen und Geschäftschancen. Über Prozessoptimierungen und der zunehmenden Integration externer Module in unsere Prozessketten wollen wir unsere Service-Leistungen gegenüber unseren Kunden stetig verbessern und zugleich die Effizienz der internen Abläufe steigern.

Ein hohes Gut für das Vertrauen unserer Kunden ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 sind wir freiwillig dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben seitdem fortlaufend unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten verbessert. Unsere IT-Infrastruktur wurde in 2017 im Rahmen einer freiwilligen Prüfung im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit erneut zertifiziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Vertriebsrichtlinie in deutsches Recht und die neue Datenschutzgrundverordnung erhöhen die Rechtsnormen für den Versicherungsvertrieb. Wir haben unsere elektronisch gestützten Beratungs- und Geschäftsprozesse den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst, so dass wir die erweiterten Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten umfassend erfüllen. Die jetzt auch gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die wir schon seit mehr als vier Jahrzehnten in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert haben, haben wir neuerlich gegenüber unserem Vertrieb unterstrichen. Wir gehen davon aus, dass die erhöhten gesetzlichen Anforderungen keine beeinträchtigenden Wirkungen auf unseren Vertriebs Erfolg haben werden. Wir fördern die Ausrichtung der Beratungsleistungen unseres Vertriebes am Kundenbedarf noch stärker als bisher, wodurch wir mittelfristig eine noch stärkere Kundenbindung und -zufriedenheit anstreben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			164.361	114.895
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		29.762.035		30.249.306
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.476.133			26.733.134
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000			20.000.000
3. Beteiligungen	24.116.502	72.592.635		24.116.502
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	335.956.205			335.849.948
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	131.724.849			85.000.790
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	395.081			494.144
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	86.600.000			95.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	139.354.472			134.058.991
c) übrige Ausleihungen	1.982.666	227.937.138		1.947.711
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000.000			19.999.929
6. Andere Kapitalanlagen	28.385.350	730.398.623		29.435.185
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			37.670	41.311
			832.790.963	803.526.951
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	9.480.494			9.652.963
2. Versicherungsvermittler	99.165	9.579.659		198.563
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.828.819		4.893.043
III. Sonstige Forderungen		3.445.464		4.470.847
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 2.763.035 Euro (VJ: 3.084.740 Euro)			16.853.942	19.215.416
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.543.794		5.155.747
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		11.341.154		12.551.757
III. Andere Vermögensgegenstände		45.312		7.324
			15.930.260	17.714.828
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		4.090.787		4.143.477
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 23.310 Euro (VJ: 30.702 Euro)		470.332		472.852
			4.561.119	4.616.329
F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			3.724.259	3.618.763
Summe der Aktiva			874.024.904	848.807.182

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
Stand am 1.1.2017	60.000.000			60.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	---			---
Stand am 31.12.2017		60.000.000		
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2017	205.000.000			184.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	25.000.000			21.000.000
Stand am 31.12.2017		230.000.000		
			290.000.000	265.000.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	43.663.380			41.980.355
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.486.815	34.176.565		9.093.233
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	516.119.975			495.746.257
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	187.057.055	329.062.920		181.529.445
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		63.875.325		100.344.139
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	38.446.130			2.743.869
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	155.348	38.290.782		151.842
			465.405.592	450.040.100
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		60.163.970		57.593.961
II. Steuerrückstellungen		13.165.061		30.485.947
III. Sonstige Rückstellungen		14.851.689		14.570.459
			88.180.720	102.650.367
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	17.260.195			16.913.321
2. Versicherungsvermittlern	5.917.294	23.177.489		5.990.876
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			1	107
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.966.215		7.877.335
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 26.379 Euro (VJ: 929 Euro)			30.143.705	30.781.639
aus Steuern: 5.122.767 Euro (VJ: 4.902.914 Euro)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
davon Disagio: 123.325 Euro (VJ: 168.983 Euro)			294.887	335.076
Summe der Passiva			874.024.904	848.807.182

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341 f und § 341 g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs.3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 4. April 2018

Knut Söderberg
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	409.236.071			397.461.921
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 102.043.482	307.192.589		./· 98.695.479
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.683.025			./· 1.140.748
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+ 393.582	./· 1.289.443	305.903.146	+ 516.702
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			481.326	521.131
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			103.427	85.069
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	242.421.413			232.960.445
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 58.853.199	183.568.214		./· 56.201.075
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 20.373.702			+ 23.919.844
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 5.527.610	+ 14.846.092	198.414.306	./· 9.875.548
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			./· 549.071	+ 876.756
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		111.060.280		110.938.991
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		25.348.826	85.711.454	25.746.486
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.770.465	1.696.255
8. Zwischensumme			+ 20.042.603	+ 21.932.926
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			+ 1.319.130	./· 3.363.030
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			+ 21.361.733	+ 18.569.896

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			+ 21.361.733	+ 18.569.896
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	1.907.036			1.752.307
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 772.583 Euro (Vj: 188.383 Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 2.882.286			2.599.839
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.396.038	26.278.324		22.098.298
c) Erträge aus Zuschreibungen		---		905.119
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		754.136		550.774
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		600.000	29.539.496	500.000
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.751.974		1.662.848
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.854.030		2.247.694
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		---		429.592
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		100.968	7.706.972	174.645
			+ 21.832.524	+ 23.891.558
3. Technischer Zinsertrag		./.	481.326	+ 21.351.198
				./.
4. Sonstige Erträge			22.648.240	521.131
5. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.595.596 Euro (VJ: 2.290.563 Euro)			30.462.387	23.325.827
			./.	30.847.740
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 34.898.784	+ 34.418.410
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftsumlagen: ./.			9.735.359	13.247.870
509.835 Euro (VJ: ./.				479.431 Euro)
8. Sonstige Steuern			163.425	9.898.784
				170.540
9. Jahresüberschuss			25.000.000	21.000.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			---	---
b) in andere Gewinnrücklagen		25.000.000	25.000.000	21.000.000
11. Bilanzgewinn			---	---

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Die Bilanzwerte wurden in der Vergangenheit aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6 b EStG reduziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Bilanzwert der Beteiligung der Gesellschaft an der Mecklenburgischen Leben wurde in Vorjahren aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6 b EStG reduziert.

Ein Investmentvermögen und einige im Geschäftsjahr erworbene Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen, Investmentanteile im Umlaufvermögen und sonstigen Wertpapiere erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Namenschuldverschreibungen sowie die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Gezahlte Agio-beträge wurden aktiv, einbehaltene Disagio-beträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden der Laufzeit entsprechend kapital-anteilig aufgelöst. Die übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2017 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren oder wurde aus Anschaffungskosten bzw. Verkaufserlösen hergeleitet. Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Investmentanteile wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter Berücksichtigung des steuerlichen Erlasses (BMF vom 30. April 1974) berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Schadenfall einzeln ermittelt. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Reserven nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9 %, sonst 1,25 % bzw. 1,75 %. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte durch Anpassung der durch das BMF-Schreiben vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden. In der Sparte Allgemeine Haftpflicht wurde vom Wahlrecht nach Abschnitt I Nr. 7 Gebrauch gemacht und der Auflösungsbetrag linear über fünf Jahre verteilt.

Die Großrisikerrückstellungen in der Pharma-Produkthaftpflicht- und Atomanlagenversicherung wurden aufgrund von Nachhaftungen beibehalten.

Die unter „sonstige versicherungstechnischen Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde ausgehend von den zu erwartenden Netto-Verlusten unter Einbeziehung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen errechnet. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung der Kumulrisikerrückstellung in Höhe von 36.889.948 Euro aus der Position „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ in die „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“, um die Abgrenzung zu der Schwankungsrückstellung und den Großrisikerrückstellungen klarer darzustellen.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Pensionsrückstellung, die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für Altersteilzeit sind nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei der Pensionsrückstellung mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 3,68 %, bei der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,80 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,2 % und 4,0 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,8 % berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung wäre bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes um 10,0 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

**Entwicklung der
Aktivposten A, B I bis III
im Geschäftsjahr 2017**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.895	167.382	---	---	---	117.916	164.361
B I. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.249.306	938.002	---	218.290	---	1.206.983	29.762.035
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26.733.134	1.742.999	---	---	---	---	28.476.133
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000	---	---	---	---	---	20.000.000
3. Beteiligungen	24.116.502	---	---	---	---	---	24.116.502
4. Summe B II.	70.849.636	1.742.999	---	---	---	---	72.592.635
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	335.849.948	9.197.394	---	5.888.097	---	3.203.040	335.956.205
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	85.000.790	50.969.192	---	4.245.133	---	---	131.724.849
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld- forderungen	494.144	21.733	---	120.796	---	---	395.081
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	95.600.000	---	---	9.000.000	---	---	86.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	134.058.991	22.608.973	---	17.313.492	---	---	139.354.472
c) übrige Ausleihungen	1.947.711	34.955	---	---	---	---	1.982.666
5. Einlagen bei Kreditinstituten	19.999.929	---	---	13.999.929	---	---	6.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	29.435.185	2.729.200	---	3.335.028	---	444.007	28.385.350
7. Summe B III.	702.386.698	85.561.447	---	53.902.475	---	3.647.047	730.398.623
insgesamt	803.600.535	88.409.830	---	54.120.765	---	4.971.946	832.917.654

Der Bilanzwert der von der Gesellschaft im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 22.754.592 Euro. Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche. In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB in Höhe von 444.007 Euro (VJ: 173.342 Euro) enthalten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.662.460
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	37.674.984
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.484.650
3. Beteiligungen	28.683.808
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	359.940.857
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136.653.271
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	395.081
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	95.533.614
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	142.368.275
c) übrige Ausleihungen	2.020.833
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	36.250.903
insgesamt	918.668.736

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.885.366	7.818.289
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.389.755	11.325.641
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	10.000.000	9.837.249
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	45.799.219	45.291.801
6. Andere Kapitalanlagen	2.159.982	2.110.056
insgesamt	77.234.322	76.383.036

Die durch anfängliche Verluste eingetretene Wertminderung bei einem verbundenen Unternehmen ist nicht dauerhaft, da sie in den Folgejahren wieder aufgeholt wird.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen handelt es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen. Eine Abschreibung ist bei den Anderen Kapitalanlagen unterblieben, da aufgrund der Eigenheit der Finanzinstrumente von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
DeAM-Fonds ME I	Rentenfonds	183.910.766	9.153.029	4.531.479
DeAM-Fonds ME II	Mischfonds	36.170.725	---	741.403
DeAM-Fonds ME III	Rentenfonds	71.363.750	11.758.144	1.328.605
DeAM-Fonds MMM I	Rentenfonds	29.016.694	---	1.451.928
DeAM-Fonds MMM II	Aktienfonds	36.317.921	3.073.478	1.144.219

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	%	Euro	Euro
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	45.000.000	1.500.000
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	10.100.000	600.000
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100	25.565	---
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100	25.000	---
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100	7.818.289	./· 24.735

Beteiligungen	%	Euro	Euro
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	26,0	95.988.192	7.115.260
Sana Kliniken AG, Ismaning ¹	0,2	413.693.451	38.288.185
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln ¹	10,0	855.521	./· 7.749
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg ¹	0,8	21.772.978	1.214.565
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover ¹	9,1	586.980	---
Aachener Bausparkasse AG, Aachen ¹	7,3	76.052.881	16.560

¹ Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2016.

	2017	2016
Sonstige Rückstellungen	Euro	Euro
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	1.003.528	992.000
Rückstellung für Ergebnisbeteiligung der Agenturen	3.716.500	3.758.000
Rückstellung für nichtfällige Gehälter	1.749.471	1.850.398
Rückstellung für Jubiläumszahlungen	1.388.193	1.373.549
Rückstellung für Sonstige Personalaufwendungen	1.005.784	1.131.364
Rückstellung für Archivierung von Geschäftsunterlagen	748.950	738.077
Rückstellung für die Altersversorgung der Agenturen	2.971.272	3.137.266
Rückstellung für Ausgleichsansprüche gem. § 89b HGB	1.097.000	681.000
verschiedene Rückstellungen	1.170.991	908.805
	14.851.689	14.570.459

Angaben nach § 285 Nr. 25 und Nr. 28 HGB

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 3.000.000 Euro und einem Zeitwert von 3.927.711 Euro wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 203.452 Euro verrechnet. In Höhe der unrealisierten Gewinne von 102.933 Euro besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Pensionsansprüche in Höhe von 1.212.872 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.128.906 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (49.889 Euro) und Erträge (205.925 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2017	2016
Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	54.942.456	53.661.800
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	16.200.602	17.527.183
3. Löhne und Gehälter	45.382.782	45.071.387
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.852.358	7.618.768
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.923.575	2.994.582
6. Aufwendungen insgesamt	127.301.773	126.873.720

	Euro	Euro
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
Abschlussaufwendungen	43.917.016	43.194.301
Verwaltungsaufwendungen	67.143.264	67.744.690
	111.060.280	110.938.991

	Euro	Euro
Abwicklungsergebnis		
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahresschadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	22.444.497	22.125.936

Spartenangaben		gesamtes Versiche- rungs- geschäft	gesamtes selbst abge- schlossenes Versiche- rungs- geschäft	Haftpflicht- versicherung	Unfall- versicherung	Rechts- schutz- versicherung	Schutzbrief- versicherung
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	2017	409.236.071	409.235.724	37.354.295	38.201.208	27.110.179	1.790.497
	2016	397.461.921	397.461.572	36.992.337	36.498.816	26.036.271	1.753.688
Verdiente Bruttobeiträge	2017	407.553.046	407.552.699	37.288.216	38.010.613	26.947.202	1.794.882
	2016	396.321.172	396.320.823	37.027.842	36.452.413	25.891.972	1.758.341
Verdiente Nettobeiträge	2017	305.903.146	305.902.799	27.668.557	28.169.583	26.947.202	1.794.882
	2016	298.142.396	298.142.047	27.488.389	27.047.429	25.891.972	1.758.341
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2017	262.795.115	262.803.476	18.567.951	22.502.724	11.243.661	1.386.075
	2016	256.880.289	256.882.078	13.807.370	13.218.903	14.440.041	1.517.028
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2017	111.060.280	111.057.814	14.398.807	14.869.578	9.494.930	321.122
	2016	110.938.991	110.936.055	14.883.688	14.846.911	9.273.227	317.364
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	2017	./ 11.920.265	./ 11.920.265	+ 2.809.559	+ 504.564	./ 30.723	---
	2016	./ 6.355.668	./ 6.355.668	./ 1.289.023	./ 1.153.183	+ 16.191	---
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung	2017	+20.042.603	+20.036.362	+ 7.137.668	+ 1.563.743	+ 6.185.652	+ 87.604
	2016	+21.932.926	+21.933.724	+ 7.056.281	+ 7.684.592	+ 2.202.407	./ 75.699
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung	2017	+21.361.733	+21.355.492	+ 8.176.972	+ 1.563.743	+ 7.659.361	./ 48.740
	2016	+18.569.896	+18.570.694	+ 8.095.585	+ 7.684.592	+ 1.062.984	./ 20.202
Versicherungstechnische Bruttorückstellungen							
Insgesamt	2017	662.104.810	659.870.827	65.188.774	73.572.961	54.032.029	495.633
	2016	640.814.619	638.570.467	58.936.309	61.901.826	57.911.552	428.940
Bruttorückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2017	516.119.975	515.779.145	56.734.338	69.034.135	42.571.199	210.947
	2016	495.746.256	495.395.257	49.514.075	57.554.443	45.140.490	276.293
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2017	63.875.325	61.982.172	---	---	5.509.356	244.071
	2016	100.344.139	98.450.986	1.039.304	---	6.983.065	107.727
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	2017	2.104.300	2.104.300	283.449	167.219	148.779	154.839
	2016	2.068.278	2.068.278	280.707	163.777	145.673	153.495

Kraftfahrtversicherung			Sachversicherung						übernom- menes Versiche- rungs- geschäft	
Haftpflicht	Fahrzeug	zusammen	Hagel	Feuer	Verbundene Hausrat	Verbundene Wohn- gebäude	sonstige Sach	zusammen		
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
124.712.115	87.499.440	212.211.555	3.028.407	10.475.060	21.323.919	40.830.864	16.909.740	92.567.990	347	
123.909.047	84.246.028	208.155.075	2.996.623	10.038.852	20.616.621	38.446.246	15.927.043	88.025.385	349	
124.726.978	87.507.021	212.233.999	3.028.407	10.372.930	21.148.495	40.100.795	16.627.160	91.277.787	347	
123.894.577	84.253.455	208.148.032	2.996.623	9.944.813	20.552.798	37.951.596	15.596.393	87.042.223	349	
90.233.147	66.480.342	156.713.489	2.783.650	5.411.542	20.979.810	22.196.726	13.237.358	64.609.086	347	
89.811.452	64.002.576	153.814.028	2.754.776	5.305.648	20.392.662	21.116.584	12.572.218	62.141.888	349	
93.969.508	65.959.405	159.928.913	2.715.108	3.462.724	6.422.458	25.810.626	10.763.236	49.174.152	./.	
110.821.578	61.873.680	172.695.258	2.051.961	4.291.411	6.566.910	22.059.467	6.233.729	41.203.478	./.	
23.335.339	16.744.713	40.080.052	645.915	3.798.343	8.083.800	12.897.502	6.467.765	31.893.325	2.466	
23.372.466	16.344.742	39.717.208	792.086	3.777.298	8.204.490	12.720.773	6.403.010	31.897.657	2.936	
./.	8.546.541	./.	841.479	./.	9.388.020	./.	195.806	./.	1.535.800	./.
+	3.674.994	./.	1.406.933	+	2.268.061	./.	193.477	./.	1.342.463	./.
./.	1.086.206	+	3.831.397	+	2.745.191	./.	815.987	+	2.139.449	+
./.	6.583.364	+	4.657.274	./.	1.926.090	./.	40.901	+	359.886	+
+	6.698	+	2.081.833	+	2.088.531	./.	589.354	+	398.972	+
+	1.221.251	+	917.445	+	2.138.696	+	787.852	./.	716.763	./.
317.667.210	44.619.907	362.287.117	7.698.495	11.567.448	12.766.917	52.333.467	19.927.986	104.294.313	2.233.983	
319.543.514	40.568.039	360.111.553	7.637.562	13.581.438	12.317.408	46.715.024	19.028.855	99.280.287	2.244.152	
297.823.614	16.337.066	314.160.680	---	5.211.303	2.862.244	17.891.836	7.102.463	33.067.846	340.830	
298.613.030	14.180.996	312.794.026	---	8.022.214	3.125.713	14.873.405	4.094.598	30.115.930	350.999	
19.055.259	19.355.752	38.411.011	3.912.142	2.817.126	---	7.722.193	3.366.273	17.817.734	1.893.153	
20.148.163	26.211.288	46.359.451	7.637.562	1.076.649	4.166.132	20.403.873	10.677.223	43.961.439	1.893.153	
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück		
510.705	369.167	879.872	2.547	28.442	187.680	110.706	140.767	470.142		
504.377	361.505	865.882	2.560	27.926	185.258	108.263	134.737	458.744		

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN –

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 10 genannt. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 103.500 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.364.911 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 881.252 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 8.579.853 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 9.816.588 Euro enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen ist eine Namensschuldverschreibung mit einem Zeitwert in Höhe von 3.927.711 Euro (VJ: 3.824.779 Euro) bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 26.074.310 Euro (davon an verbundene Unternehmen 12.000.000 Euro). Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 4.349.094 Euro.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 811 Mitarbeiter beschäftigt, davon

525	in der Direktion,
78	in den Regionalverwaltungen,
140	im Außendienst,
68	als Auszubildende.

Abschlussprüferhonorare

Die KPMG AG WPG hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG und die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Darüber hinaus wurden von der KPMG AG WPG Steuerberatungsleistungen für alle Konzerngesellschaften sowie sonstige Beratungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der künftigen Entwicklung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. zum 31. Dezember 2017 betragen die nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen EUR 226,0 Mio. Dies entspricht 25,9% der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt.

Die nicht notierten Schuldscheinforderungen und Darlehen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen werden zum Nennwert bzw. bei durch die Bonität der Schuldner verursachten voraussichtlichen dauerhaften Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht das grundsätzliche Risiko, dass

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in den wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt bei den nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar in einem aktiven Markt vorliegen, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig sind. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir risikoorientiert durchgeführt, diese beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Versorgung mit Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.
- Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir geprüft, ob notwendige Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingt) und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.
- Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der Zeitwerte im Anhang den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt angemessen. Die Anhangangaben entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der künftigen Entwicklung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen EUR 516,1 Mio. Dies sind 59,1 % der Bilanzsumme.

Innerhalb der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird in verschiedene Teilschadenrückstellungen unterschieden, wovon die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die Rückstellungen für unbekannte Versicherungsfälle (Spätschäden) den ganz überwiegenden Teil ausmachen.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bereits bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen auch mathematisch-statistische Verfahren zur Anwendung.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen unterliegt daher Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist entsprechend ermessensbehaftet. Die Schätzung des voraussichtlichen Schadenbedarfs hat dabei unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Schadenbearbeitung aufgenommen und die wesentlichen internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung von Schäden im Bestandsführungssystem sowie die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.
- Anhand einer Stichprobe haben wir die ordnungsgemäße Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungsbildung analysiert.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung im Hinblick auf die Plausibilität ihrer Entwicklung analysiert.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Durchschnittshöhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Darüber hinaus haben wir für ausgewählte Segmente, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, eigene aktuarielle Berechnungen der Schadenrückstellungen durchgeführt und diese mit den Berechnungen der Gesellschaft verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetz-lichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lage-berichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesent-lichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung ge-wonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-lung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebe-richt, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken

durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1955 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hannover, den 11. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungsthöfel Brüning
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen versicherungstechnische Fragen, wie die Anpassung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die gewerbliche Gebäude- und Inhaltsversicherung sowie die Einführung einer Handyversicherung. Darüber hinaus wurde die weitere Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II und der IDD erörtert. Des Weiteren wurden die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche thematisiert. Ferner prüfte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Anpassung der Leistungspläne der Versorgungsordnung VO76 sowie die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH und derer Aktivitäten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand und, gemäß der gesetzlichen Anforderung, den Anteil der Frauenquote für den Aufsichtsrat und den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren Inhalte von regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Dabei wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Grundlagen waren Berichte des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum internen Kontroll- und internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichtes geprüft.

Außerdem wurden Gremienfragen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrats erörtert.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 9. Juni 2017 wurde Herr Georg Zaum zum Vorsitzenden und Herr Harald Nitschke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 aus.

Hannover, den 17. April 2018

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos



Mecklenburgische

LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

H A N N O V E R

GESCHÄFTSBERICHT 2017

– 46. Geschäftsjahr –

Aufsichtsrat

Georg Zaum
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgische Versicherungsgruppe
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor, Göttingen

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands,
München

Vorstand

Thomas Flemming
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Heinrich Gudehus

Knut Söderberg

Dirk von der Wroge

Toren Grothe (stellv.)

Treuhänder

Dirk Dröse
Abteilungsleiter i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)
Rechtsanwalt, Hannover

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und lang anhaltenden Aufschwung. Angetrieben von einer starken Binnennachfrage, der konjunkturellen Erholung im Euro-Raum und einer weiterhin expansiven Wirtschaftspolitik ist das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % gestiegen. Der Aufschwung beruht vor allem auf deutlich höheren privaten und öffentlichen Konsumausgaben. Daneben spiegeln sich optimistische Zukunftserwartungen in gesteigerten Investitionen der Unternehmen in Ausrüstung sowie Forschung und Entwicklung wider. Die positiv dynamischen Entwicklungen von wichtigen Absatzmärkten im Euro-Raum unterstützen zusätzlich den Aufschwung der deutschen Wirtschaft.

In diesem konjunkturellen Umfeld wurde die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich 44,3 Mio. Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Die Erwerbslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 3,7 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich in 2017 durchschnittlich um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für den spürbaren Anstieg waren erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise verantwortlich. Dadurch beeinflusst verteuerten sich auch die Preise der Verbrauchsgüter. Im Vergleich dazu zeichnete sich im Bereich der Dienstleistungen eine moderate Entwicklung ab.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen in mehreren Schritten erhöhte, hat die EZB die Leitzinsen unverändert bei null Prozent belassen. Zudem hat sie die Dauer ihres Anleihenkaufprogramms verlängert. Dennoch haben sich die langfristigen EUR-Zinssätze in 2017 leicht erhöht. So ist die Rendite eine 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,2 % auf etwa 0,4 % angestiegen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss zum Jahresende bei 12.918 Punkten. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 12,5 %.

Die Lebensversicherung in Deutschland im Jahr 2017

Der Neuzugang an Lebensversicherungen belief sich in 2017 auf 4,9 Mio. Verträge (- 3,2 %) mit einer gesamten Versicherungssumme von 284,7 Mrd. Euro (2,2 %). Der laufende Beitrag des Neugeschäfts betrug 5,2 Mrd. Euro (- 4,0 %), der Einmalbeitrag 24,7 Mrd. Euro (- 0,3 %).

Zum Jahresende 2017 hatten die Kunden der deutschen Lebensversicherer rund 83,9 Mio. Verträge (- 1,3 %) mit einer Versicherungssumme von 3.086,6 Mrd. Euro (2,7 %) abgeschlossen. Die Anzahl der Verträge an Riester-Rentenversicherungen belief sich auf 10,6 Mio. Stück (- 1,4 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 86,6 Mrd. Euro gesunken. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,7 Mrd. Euro (- 0,1 %) und auf Einmalbeiträge 24,9 Mrd. Euro (- 0,3 %).

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG schloss ihr 46. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten organischem Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Betriebene Versicherungsarten

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende Versicherungsarten angeboten:

Lebensversicherungen

- Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall^{1,2}
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer¹
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben¹
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)¹
- Risikoumtauschversicherung¹
- Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben¹

Rentenversicherungen

- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹
- Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹
- Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

² Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Der Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung ist mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive der Gesellschaft auf das Neugeschäft mit Verträgen gegen laufende Beiträge ausgerichtet. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 11,3 % (VJ: 13,9 %).

Im Jahr 2017 verzeichnete die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG einen Zugang von insgesamt 8.703 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 13,6 %, der im Wesentlichen auf die geringere Nachfrage nach Riester-Renten und klassischen Rentenversicherungen zurückzuführen ist.

Die Versicherungssumme des Neugeschäfts einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen ging um 0,9 % auf 292,6 Mio. Euro nach 295,3 Mio. Euro im Vorjahr zurück.

Sehr positiv ist die hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Die Anzahl dieser Policen konnte gegenüber dem Neugeschäft 2016 um rund 30 % erhöht werden. Hierzu trug auch die im Jahr 2017 neu eingeführte Direktversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung bei.

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

Im Bereich der Risikoversicherungen lag das Neugeschäft nahezu unverändert bei 2.835 Policen. Somit entfiel jede dritte neu abgeschlossene Versicherungspolice auf die Risikoversicherungen.

Die stärkere Ausrichtung auf die Absicherung von biometrischen Risiken führte auch im Jahr 2017 zu einem deutlichen Zugang von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Insgesamt stieg die Versicherungssumme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Bestand um 4,3 %.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 0,5 % auf 109,3 Mio. Euro (VJ: 108,8 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen des Bestands stieg zum Jahresende um 2,6 % auf 3,2 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 3,6 % auf 2,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfallen 95,2 % auf die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Im Einzelnen sind die Bestandsentwicklung und der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit auf den Seiten 76 bis 79 dargelegt. Wie in den Vorjahren beziehen sich alle Angaben auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rückversicherung wurde nicht gewährt.

Insgesamt lagen der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2017 im Rahmen der Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge betrugen 121,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 2,1 %. Der weit überwiegende Teil mit 107,4 Mio. Euro (VJ: 106,3 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 13,7 Mio. Euro (VJ: 17,3 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen der Riester-Rentenversicherungen 4,9 Mio. Euro (VJ: 5,1 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben worden sind.

Die Verwaltungskostenquote lag bei 2,9 % (VJ: 2,8 %). Für den Versicherungsbetrieb insgesamt wurden 12,6 Mio. Euro (VJ: 12,8 Mio. Euro) aufgewendet.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 49,2 Mio. Euro (VJ: 46,5 Mio. Euro). Die darin enthaltenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betrugen im Saldo 0,1 Mio. Euro (VJ: - 0,3 Mio. Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf 50,6 Mio. Euro nach 48,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel verblieb auf dem Vorjahresniveau von 3,5 %, die Nettoverzinsung stieg leicht auf 3,5 % (VJ: 3,4 %). Das Kapitalanlageergebnis lag über dem im Marktumfeld zu erwartenden Ergebnis.

Der Zinszusatzreserve wurden in Anwendung der allgemeinen Vorschriften aus dem Handels- und Aufsichtsrecht zum Schutz vor anhaltenden Niedrigzinsen 19,9 Mio. Euro (VJ: 15,8 Mio. Euro) zugeführt. Dieser Aufwand beträgt 1,4 % der mittleren Kapitalanlagen beziehungsweise 1,6 % der mittleren Deckungsrückstellung (brutto) und entspricht gut einem Drittel der oben genannten Nettoverzinsung. Die Höhe der Zinszusatzreserve beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 98,8 Mio. Euro.

Bei einer weiter anhaltenden Niedrigzinsphase ist die Finanzierung der zukünftigen Zuführungen zur Zinszusatzreserve weiterhin eine große Herausforderung. Für den Altbestand konnte im Geschäftsjahr 2017 erneut eine höhere Zinszusatzreserve als aufsichtsrechtlich gefordert gestellt werden.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 9,0 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro), der über der Erwartung lag. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 7,5 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro), die Direktgutschrift 21 Tsd. Euro (VJ: 17 Tsd. Euro).

Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer

In den Mittelpunkt der Überlegungen zur Überschussbeteiligung steht die langfristige Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern.

Für die Gesamtverzinsung von 2,75 % sowie für die festgelegte Grund- und Schlussüberschussbeteiligung für das Jahr 2017 waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 11,7 Mio. Euro (VJ: 13,0 Mio. Euro) zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Rohüberschuss in Höhe von 7,5 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro) verringerte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf 100,7 Mio. Euro (VJ: 105,0 Mio. Euro). Der Anteil der noch nicht gebundenen Mittel (freie RfB) betrug 36,8 Mio. Euro (VJ: 42,6 Mio. Euro) und lag damit bei 36,6 % (VJ: 40,6 %) der gesamten RfB.

Vor dem Hintergrund des weiterhin niedrigen Zinsumfeldes wurde die Zinsüberschussbeteiligung für das Jahr 2018 reduziert. Erstmals wurde hierbei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gesamtverzinsung in Abhängigkeit vom vertraglich vereinbarten Garantieniveau zu unterscheiden. Tarife mit einem gegenüber dem Höchstrechnungszins abgesenkten Garantieniveau erhalten einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Zinsspread). Die laufende Gesamtverzinsung für Verträge mit dem Höchstrechnungszins von 0,9 % beträgt im Neugeschäft nun inklusive der Garantieverzinsung 2,35 %. Für Verträge mit einem geringeren Garantieniveau beläuft sich die Gesamtverzinsung im Neugeschäft auf 2,5 %.

Die Schlussüberschussbeteiligung inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven reduziert sich insgesamt um 0,05 %-Punkte. Für Tarife mit einem Rechnungszins oberhalb der laufenden Gesamtverzinsung entfällt die Schlussüberschussbeteiligung. Weitere Details sind auf den Seiten 89 bis 94 dargestellt.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Das gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangene Prämienvolumen ist auf einen Rückgang der Einmalbeiträge von 17,3 Mio. Euro auf 13,7 Mio. Euro zurückzuführen. Der Bestand an laufenden Beiträgen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,5 % auf 109,3 Mio. Euro erhöht werden.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 9,0 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro) konnte insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 19,9 Mio. Euro (VJ: 15,8 Mio. Euro).

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Investmentanteile. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen. Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich um 2,9 % auf 1.424,8 Mio. Euro.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und einem Aktienfonds Gebrauch gemacht. Für im Umlaufvermögen gehaltene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 47,5 Mio. Euro (VJ: 39,9 Mio. Euro) auf 1.259,4 Mio. Euro (VJ: 1.211,9 Mio. Euro) an.

Verbundene Unternehmen

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beträgt 18,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung dieser Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Mitgliedschaften

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und des Vereins „Der Versicherungsombudsmann“.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation, welche im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder der Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen in den Prozess ein.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nachzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risiko- steuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind bekannt. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet. Die allgemeingültigen Einflussfaktoren für die Vermögens- und Ertragslage sind das versicherungstechnische und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein.

Versicherungstechnisches Risiko

Für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG stellen Sterblichkeitsrisiken, Langlebigkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken wesentliche versicherungstechnische Risiken dar. Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen von 2016 wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Die Notwendigkeit ergibt sich, wenn der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung über dem Referenzzins (für 2017: 2,21 %) liegt. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt. Hierbei wurde ein Referenzzinssatz von 1,9 % zugrunde gelegt.

Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Neubestand beziehungsweise zur Zinsverstärkung im Altbestand geht zulasten des Bruttoüberschusses und wird auch in den kommenden Jahren in signifikanter Höhe anfallen. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase werden die Zuführungen zur Zinszusatzreserve bei unveränderter Berechnungsmethodik zukünftig weiter ansteigen. Die Sicherstellung der eingegangenen Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden wird langfristig nur durch die Realisierung stiller Reserven, die Hinzuziehung von Risiko- und Kostengewinnen und möglicherweise auch durch die Auflösung von Gewinnrücklagen finanziert werden können.

Die Lebensversicherung unterliegt auch dem sogenannten Stornorisiko. In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage eines Lebensversicherungsunternehmens nachhaltig beeinflussen. Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote im Geschäftsjahr 2,9 % (Vorjahr: 2,9 %). Die beitragsbezogene Stornoquote lag mit 4,7 % nur geringfügig über dem Vorjahreswert. Sicherheitsrelevante Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufwert.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Das Risikosteuerungs- und Limitsystem der Kapitalanlagen hat sich auch in der Finanzkrise bewährt und ist in die unterjährigen Prognoserechnungen und das Risikotragfähigkeitskonzept integriert.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos – hier besteht das größte Risiko eines Lebensversicherers darin, dass der Ertrag aus den Kapitalanlagen nicht für die Zahlung der garantierten Leistungen ausreicht – werden die Anlageaktivitäten im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ausgerichtet. Die langfristig orientierte Anlagepolitik wird unterstützt durch das Asset Liability Management, das die Kapitalanlagen und Verpflichtungen der Gesellschaften in einem fortdauernden Prozess auf ihre zeitliche Staffelung untersucht. Es besteht eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur im Direktbestand, sodass sich keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken ergeben. Darüber hinaus wird mithilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre.

Die BaFin fordert jährlich die Durchführung von Szenariorechnungen für die Kapitalanlage. Hierbei sind unterschiedliche Stressszenarien (für Renten und für Aktien) auf das Geschäftsjahresende zu simulieren. Gemäß § 44 VAG fordert die BaFin zudem eine erweiterte Prognoserechnung für alle Lebensversicherungsunternehmen. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine möglicherweise lang andauernde Niedrigzinsphase hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Dies betraf insbesondere die künftigen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG konnte ihren Garantieverpflichtungen in allen kurz- und mittelfristigen Szenarien unter Berücksichtigung der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Regelungen nachkommen. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann sich allerdings langfristig negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Bei quartalsweise durchgeführten Stresstests werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, obwohl weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei einem Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken.

Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner, um auch den sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Gläubigerhaftung bei Kreditinstituten, zu begegnen.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei, wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die grundsätzlich ein Mindestrating von BBB im Direktbestand vorschreibt. Zum 31. Dezember 2017 hatten 95,3 % (VJ: 96,6 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Insgesamt hatten 79,2 % (VJ: 78,5 %) dieser Anlagen ein Rating von A- oder besser.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen in diesem Bereich sind weitgehend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating von mindestens A- einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 0,4 Mio. Euro.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird der IT-Sicherheit größte Bedeutung beigemessen. Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. So wird den operativen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen durch eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Berichtswesen begegnet. Zur Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das

Interne Kontrollsystem sichergestellt. Etwaige rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden im Rahmen der Risikoinventur erfasst.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken wurden das strategische und das Reputationsrisiko identifiziert.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Prognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage auf Jahressicht zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft belasten.

Die auf eine hohe Sicherheit ausgelegte Unternehmenspolitik der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG kommt unter Anwendung der genehmigten Übergangsmaßnahmen in einer deutlichen Überdeckung der Solvenzquote zum Ausdruck. Auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahmen übersteigen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderungen.

Langfristig stellt sich für die Lebensversicherungsbranche in Deutschland das künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau herausfordernd dar. Dabei ist die Branche stark davon abhängig, ob sich die Eurozone finanzpolitisch stabilisieren kann. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer zu erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, wird das Augenmerk auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko gerichtet sein.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung weltweit und in Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die langfristige Sparneigung der Bevölkerung ist weiterhin gering ausgeprägt. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2018 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 0,3%. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag als stabil prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein rückläufiges Beitragsaufkommen von - 1,0% erwartet wird.

Finanzwirtschaftlich bestehen nach wie vor Unsicherheiten durch das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die Europäische Zentralbank (EZB) die expansive Geldpolitik beibehalten wird, um die zu niedrige Inflation nach oben zu korrigieren und das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum zu stärken.

Prognose, Chancen und Risiken für 2018

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bietet mit der klaren Ausrichtung auf die neuen Rentenversicherungstarife mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie auf Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bedarfsgerechten Versicherungsschutz an. Der gewachsenen Komplexität der gesetzlichen Anforderungen wird mit einer intensiven Betreuung der Kunden und mit qualifizierten Beratungsleistungen begegnet.

Nach einem Rückgang des Neugeschäftes 2017, hauptsächlich im Bereich der Riester-Renten und der klassischen aufgeschobenen Rentenversicherungen, wird für das laufende Geschäftsjahr ein Neugeschäftsvolumen auf Vorjahresniveau erwartet.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bereits erfolgreich ein Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses höhere Beteiligungen an den Überschüssen erlaubt. Dieses Tarifkonzept wurde im Jahr 2017 noch um einen Direktversicherungstarif erweitert.

Auf die Risikoversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen haben das Niedrigzinsumfeld und der Rechnungszins nur einen sehr geringen Einfluss. Wir erwarten auch für das Jahr 2018 einen Neugeschäftsanteil auf unverändert hohem Niveau.

Bei den gebuchten Beiträgen gehen wir für das laufende Jahr von einem nahezu unveränderten Niveau aus.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2018 von einem marktgerechten Kapitalanlageergebnis ausgegangen, mit dem die Garantieverpflichtungen erfüllt werden können. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen.

Die drastischen Maßnahmen der Geldpolitik engen die Handlungsmöglichkeiten weiterhin ein und verursachen eine große Verunsicherung bei den Sparern. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG steht auch in diesem schwierigen Umfeld zu ihren Zinsversprechen und den Garantiezusagen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und betreibt die dazu notwendigen Vorsorgemaßnahmen wie den Aufbau der Zinszusatzreserve.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein etwas niedrigerer Rohüberschuss prognostiziert. Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein auskömmliches Ergebnis erwartet.

In der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir für uns neue Herausforderungen und Geschäftschancen. Über Prozessoptimierungen und der zunehmenden Integration externer Module in unsere Prozessketten wollen wir unsere Service-Leistungen gegenüber unseren Kunden stetig verbessern und zugleich die Effizienz der internen Abläufe steigern.

Ein hohes Gut für das Vertrauen unserer Kunden ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 sind wir freiwillig dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben seitdem fortlaufend unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten verbessert. Unsere IT-Infrastruktur wurde in 2017 im Rahmen einer freiwilligen Prüfung im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit erneut zertifiziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Vertriebsrichtlinie in deutsches Recht und die neue Datenschutzgrundverordnung erhöhen die Rechtsnormen für den Versicherungsvertrieb. Wir haben unsere elektronisch gestützten Beratungs- und Geschäftsprozesse den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst, so dass wir die erweiterten Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten umfassend erfüllen. Die jetzt auch gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die wir schon seit mehr als vier Jahrzehnten in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert haben, haben wir neuerlich gegenüber unserem Vertrieb unterstrichen. Wir gehen davon aus, dass die erhöhten gesetzlichen Anforderungen keine beeinträchtigenden Wirkungen auf unseren Vertriebs Erfolg haben werden. Wir fördern die Ausrichtung der Beratungsleistungen unseres Vertriebes am Kundenbedarf noch stärker als bisher, wodurch wir mittelfristig eine noch stärkere Kundenbindung und -zufriedenheit anstreben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptver- sicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptver- sicherungen
		Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	164.034	108.771	---	3.133.388
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	8.703	6.661	5.612	252.498
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	---	2.660	7.727	33.491
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	---	---	---	938
3. Übriger Zugang	266	268	354	5.721
4. Gesamter Zugang	8.969	9.589	13.693	292.648
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	565	265	---	5.922
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.715	3.284	---	90.325
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.636	4.665	---	90.446
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	75	513	---	8.283
5. Übriger Abgang	412	363	---	15.112
6. Gesamter Abgang	9.403	9.090	---	210.088
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	163.600	109.270	---	3.215.948

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
60.991	38.107	21.009	11.533	76.178	53.547	1.063	783	4.793	4.801
2.044	736	2.835	2.208	2.713	2.588	686	580	425	549
---	888	---	89	---	1.600	---	23	---	60
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
29	16	2	1	218	222	---	---	17	29
2.073	1.640	2.837	2.298	2.931	4.410	686	603	442	638
382	152	21	20	127	88	1	1	34	4
2.764	2.374	286	127	578	661	7	4	80	118
1.363	967	558	445	2.585	3.049	56	40	74	164
33	122	---	---	42	356	---	8	---	27
3	2	174	142	41	27	---	---	194	192
4.545	3.617	1.039	734	3.373	4.181	64	53	382	505
58.519	36.130	22.807	13.097	75.736	53.776	1.685	1.333	4.853	4.934

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	164.034 (29.644)	3.133.388 (210.498)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.600 (30.237)	3.215.948 (216.610)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	32.411	2.517.057
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	32.215	2.607.873

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw.12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
60.991 (9.280)	1.111.151 (84.004)	21.009 (594)	880.981 (6.429)	76.178 (19.183)	1.024.940 (113.684)	1.063 (128)	22.742 (648)	4.793 (459)	93.574 (5.733)
58.519 (8.940)	1.049.506 (81.428)	22.807 (707)	1.016.182 (7.897)	75.736 (20.036)	1.017.045 (121.000)	1.685 (122)	39.809 (600)	4.853 (432)	93.406 (5.685)

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- oder Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd.
4.464	135.667	27.947	2.381.390	---	---	---	---
4.051	125.234	28.164	2.482.639	---	---	---	---

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.250.000			---
2. Beteiligungen	76.918	6.326.918		76.918
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	326.165.728			330.282.536
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	372.608.991			324.909.293
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	14.093.537			17.506.723
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	388.675.158			445.771.112
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	272.567.868			214.540.841
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.358.877			9.208.722
d) übrige Ausleihungen	4.444.576	674.046.479		3.835.921
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000			4.999.862
6. Andere Kapitalanlagen	30.593.758	1.418.508.493		34.182.167
			1.424.835.411	1.385.314.095
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			4.932.789	3.897.195
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	983.891			1.335.643
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.723.636	9.707.527		9.458.068
II. Sonstige Forderungen		1.070.460		441.015
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 43.571 Euro (VJ: 18.822 Euro)			10.777.987	11.234.726
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		6.472.961		1.983.815
II. Andere Vermögensgegenstände		6.467.140		6.067.645
			12.940.101	8.051.460
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		12.771.628		13.429.607
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.363.465		1.424.683
davon Agio: 1.363.465 Euro (VJ: 1.424.683 Euro)			14.135.093	14.854.290
Summe der Aktiva			1.467.621.381	1.423.351.766

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 23. März 2018

Dirk Dröse
Treuhand

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000			18.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	9.500.000	8.500.000		9.500.000
II. Kapitalrücklage		2.750.000		2.750.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	204.517			204.517
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2017	30.045.483			28.545.483
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	2.000.000			1.500.000
Stand am 31.12.2017	32.045.483	32.250.000		
IV. Jahresüberschuss		1.500.000		2.000.000
			45.000.000	43.500.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		4.426.774		4.527.635
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.254.489.161			1.208.047.160
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	46.106.177	1.208.382.984		47.820.367
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.191.787			7.352.407
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.029.435	6.162.352		1.063.954
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		100.728.210		104.961.944
			1.319.700.320	1.276.004.825
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			4.932.789	3.897.195
E. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		3.493.375		3.277.224
II. Sonstige Rückstellungen		182.766		197.830
			3.676.141	3.475.054
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			46.106.178	47.820.368
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		25.516.903		24.393.238
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		701.774		757.399
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.545.418		3.000.359
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 978.172 Euro (VJ: 1.450.877 Euro) aus Steuern: 8.401 Euro (VJ: 50.275 Euro)			27.764.095	28.150.996
H. Rechnungsabgrenzungsposten davon Disagio: 441.522 Euro (VJ: 503.129 Euro)			441.858	503.328
Summe der Passiva			<u>1.467.621.381</u>	<u>1.423.351.766</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C II und D der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17.03.2017 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 10. April 2018

Knut Söderberg
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	121.058.294			123.630.215
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 4.928.889	116.129.405		./· 5.037.354
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		+ 100.861	116.230.266	+ 181.862
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.150.407	1.319.911
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		50.580.667		48.731.068
b) Erträge aus Zuschreibungen		2.082		820.147
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.317.987	53.900.736	637.977
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			328.880	254.165
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			263.337	44.305
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	98.617.364			106.187.370
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 6.151.530	92.465.834		./· 6.248.901
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	./· 160.621			+ 656.150
bb) Anteil der Rückversicherer	+ 34.519	./· 126.102	92.339.732	./· 105.901
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 47.477.595		./· 39.880.164
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 1.714.190	./· 49.191.785	./· 1.486.498
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			7.502.712	6.861.067
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	9.157.013			9.399.667
b) Verwaltungsaufwendungen	3.465.189	12.622.202		3.427.665
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.457.348	11.164.854	1.257.801
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		1.533.751		1.985.221
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.186.991		1.685.926
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.769	4.722.511	29.676
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			18.966	---
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.577.112	2.995.728
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			+ 4.355.954	+ 3.599.767

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			+ 4.355.954	+ 3.599.767
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		161.985		327.465
2. Sonstige Aufwendungen		2.311.976	·/· 2.149.991	1.577.215
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 2.205.963	+ 2.350.017
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			705.963	350.017
5. Jahresüberschuss			1.500.000	2.000.000

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 7059 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Ein Investmentvermögen und der überwiegende Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Investmentanteile im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet; das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Namenschuldverschreibungen sowie die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Gezahlte Agio-beträge wurden aktiv, einbehaltene Disagioträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden der Laufzeit entsprechend kapital-anteilig aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinszuschreibungen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Investmentanteile wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen und Namens-Genussscheine erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Auf Forderungen an Versicherungsnehmer wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und Aktiva wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Das zu 47,2% eingezahlte Grundkapital ist in 1.800 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter Berücksichtigung des steuerlichen Erlasses (BMF vom 30. April 1974) berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzel- versiche- rungen	Gruppen- versiche- rungen	
bis 1995	3,50 %	Tafel 1986	-	Tafel 1935–1939	3,5 %	2,0 %	24,8 %
1996	4,00 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0 %	2,0 %	23,0 %
2000	3,25 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	11,2 %
2004	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	9,9 %
2005/2006	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	4,3 %
2007/2008	2,25 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	7,8 %
2009	2,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	7,8 %
2012/2013	1,75 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	7,0 %
2015	1,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	2,6 %
2016	1,25 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	0,6 %
2017	0,9 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	1,0 %

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs.1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie Fondsgebundene Versicherungen werden nicht geillert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde ausreichend erhöht. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde ausreichend erhöht.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Vor allem im Bereich der aufgeschobenen Rentenversicherungen führt dies zu einer deutlichen Entlastung. Durch die Berücksichtigung der Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode eine um 31,9 Mio. Euro verminderte Zinszusatzreserve.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte nach den steuerlichen Vorschriften des BMF vom 2. Februar 1973.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wurde mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 3,5%.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt worden.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Latente Steuern ergaben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen sowie den Regeln der Fondsbesteuerung.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	---	6.250.000	---	---	---	---	6.250.000
2. Beteiligungen	76.918	---	---	---	---	---	76.918
3. Summe A I.	76.918	6.250.000	---	---	---	---	6.326.918
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	330.282.536	9.639.828	---	11.018.817	2.082	2.739.901	326.165.728
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	324.909.293	52.741.655	---	5.041.957	---	---	372.608.991
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	17.506.723	107.493	---	3.520.679	---	---	14.093.537
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	445.771.112	6.104.046	---	63.200.000	---	---	388.675.158
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	214.540.841	77.007.821	---	18.980.794	---	---	272.567.868
c) Darlehen und Voraus- zahlungen auf Versicherungsscheine	9.208.722	1.417.900	---	2.267.745	---	---	8.358.877
d) übrige Ausleihungen	3.835.921	608.655	---	---	---	---	4.444.576
5. Einlagen bei Kreditinstituten	4.999.862	---	---	3.999.862	---	---	1.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	34.182.167	1.278.800	---	4.420.119	---	447.090	30.593.758
7. Summe A II.	1.385.237.177	148.906.198	---	112.449.973	2.082	3.186.991	1.418.508.493
insgesamt	1.385.314.095	155.156.198	---	112.449.973	2.082	3.186.991	1.424.835.411

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB in Höhe von 447.090 Euro (VJ: 278.184 Euro) enthalten.

	2017	2016
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Anteile	Anteile
DWS Covered Bond	1.534	1.407
DWS Deutschland	3.257	2.361
DWS Top Dividende	6.819	5.545
DWS Eurovesta	344	176
PremiumStars Wachstum	4.994	5.262
PremiumStars Chance	8.374	8.684
iShares STOXX Europe 600	10.603	3.365
iShares Core DAX ETF	1.386	508
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	1.830	332
	39.141	27.640

Anschaffungskosten und Zeitwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

	Anschaffungs- kosten Euro	Zeitwerte Euro	Saldo Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.250.000	6.228.063	./· 21.937
2. Beteiligungen	76.918	76.918	---
A II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	326.165.728	343.918.190	+ 17.752.462
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	372.608.991	395.530.782	+ 22.921.791
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	14.093.537	15.366.391	+ 1.272.854
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	389.597.101	441.193.086	+ 51.595.985
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	272.567.868	289.716.880	+ 17.149.012
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.358.877	8.358.877	---
d) übrige Ausleihungen	4.444.576	4.550.936	+ 106.360
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000	1.000.000	---
6. Andere Kapitalanlagen	30.593.758	42.094.043	+ 11.500.285
insgesamt	1.425.757.354	1.548.034.166	+ 122.276.812

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.250.000	6.228.063
A II. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	55.432.121	51.806.274
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	21.500.000	20.407.521
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	58.688.689	56.919.330
insgesamt	141.870.810	135.361.188

Eine Abschreibung ist unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
DeAM-Fonds MEL I	Rentenfonds	270.144.713	15.291.653	5.723.922
DeAM-Fonds MMM I	Rentenfonds	38.860.913	---	1.944.514
DeAM-Fonds MMM II	Aktienfonds	28.284.775	2.393.654	891.128

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Beteiligungen

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Euro	Ergebnis Euro
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,2	105.412.000	12.512.000

Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2016.

	2017	2016
	Euro	Euro
Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	104.961.944	111.133.694
abzüglich entnommene Überschussanteile im Geschäftsjahr	11.736.446	13.032.817
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	7.502.712	6.861.067
Stand am Ende des Geschäftsjahres	100.728.210	104.961.944
davon:		
für laufende Überschussanteile des Folgejahres festgelegt	6.553.207	6.988.443
für Schlussüberschussanteile des Folgejahres festgelegt	4.116.000	4.332.000
für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	538.000	569.000
für Beiträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	129.557	37.167
für später fällig werdende Gewinnrenten gebunden	5.371	2.264
für später fällig werdende Schlussüberschussanteile gebunden	43.097.940	42.909.065
für später fällig werdende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden	9.425.321	7.495.917
ungebundener Teil	36.862.814	42.628.088

	Euro	Euro
Andere Verbindlichkeiten		
In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern enthaltene verzinslich angesammelte Überschussanteile	24.667.358	23.574.014

	Euro	Euro
Gebuchte Bruttobeiträge		
für selbst abgeschlossene Versicherungen		
Kapital-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	48.961.311	49.275.521
Einmalbeiträge	1.932.097	2.101.852
Renten-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	52.682.671	51.854.588
Einmalbeiträge	10.686.056	13.213.516
Kollektivversicherung		
laufende Beiträge	4.722.457	4.677.271
Einmalbeiträge	927.977	1.857.936
Fonds-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	999.655	495.131
Einmalbeiträge	146.070	154.400
	121.058.294	123.630.215
Beitragssumme des Neugeschäfts	253.402.182	290.066.804

	Euro	Euro
Rückversicherungsangaben		
Rückversicherungssaldo (-/+ = zu Gunsten der Rückversicherer)	+ 931.280	+ 1.088.752

	Euro	Euro
Provisionen der Versicherungsvertreter		
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	7.508.491	8.170.207

ANHANG – DEKLARATION DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

für das in 2018 beginnende Versicherungsjahr (in Klammern Überschussanteile des Vorjahres)

I. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration vor 1996 (Rechnungszins 3,5%)

Einzelkapitalversicherungen – auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Risikoversicherungen)

- Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰) der Versicherungs- und Bonussumme.
- Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,0% (0,0%) der Deckungsrückstellung, auch aus der Bonussumme.
- Bei beitragspflichtigen Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) wird zum Ausgleich des Minderbeitrages eine Kürzung des jährlichen Grund- und Zinsüberschussanteils um 1,0‰ (1,0‰) der Versicherungssumme vorgenommen. Eine Kürzung erfolgt jedoch nur insoweit, dass der gesamte Grund- und Zinsüberschussanteil nicht negativ wird.

Direktgutschrift

Der Zinsüberschussanteil enthält wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

Gewinnverwendung

Grund- und Zinsüberschussanteil werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie Einzelkapitalversicherungen (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten im Lebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2018 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme und zwar für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr im Zeitraum

	Schlussüberschussanteile	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1975 bis 1988	5,5‰ (5,5‰)	0,5‰ (0,5‰)
1989 bis 2002	7,5‰ (7,5‰)	0,5‰ (0,5‰)
ab 2003	0,0‰ (0,0‰)	0,5‰ (0,5‰)

Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen erhalten die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, gezahlt.

Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen

Verträge mit Beginn ab 1987 und Zusatzleistung im Todesfall erhalten als Zusatzleistung

- 75% (75%) der Versicherungssumme zu den Tarifen K6, F6, K8

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen

Für gewinnberechtigte Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar

im Lebensfall:

- das 3-fache (3-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 37,5% (37,5%) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- das 2-fache (2-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 25% (25%) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren wird kein Schlussanteil gezahlt.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 37,5% (37,5%) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- 25% (25%) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- 0% (0%) für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren.

Versicherungen im Rentenbezug

0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente.

Wartezeit

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigte Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeiten in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entsprechen denen der zugehörigen Hauptversicherung.

II. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,0%; ab 1. Januar 1996)
Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25%; ab 1. Juli 2000)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006 (Rechnungszins 2,75%; jeweils ab 1. Januar)
Tarifgenerationen 2007/2008/2009 (Rechnungszins 2,25%; jeweils ab 1. Januar)
Tarifgenerationen 2012/2013 (Rechnungszins 1,75%; jeweils ab 1. Januar)
Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25%; ab 1. Januar 2015)
Tarifgeneration 2016 (Rechnungszins 1,25%/0,5%/0%; ab 1. März 2016)
Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90%/0,5%/0%; ab 1. Januar 2017)

	Einzel- und Kollektivkapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen), auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG)		Einzel- und Kollektivrentenversicherungen							
			Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung, auch aus Bonussumme	Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase	Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (dynamische Überschussrente)	Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (teildynamische Überschussrente)	Ansammlungs- zinssatz während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase			
Tarifgeneration 1996	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---	2,25 %	(2,65 %)	
Tarifgeneration 2000	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---	2,25 %	(2,65 %)	
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---	2,25 %	(2,65 %)	
Tarifgenerationen 2007/2008	0,10 %	(0,50 %)	0,10 %	(0,50 %)	0,15 %	(0,55 %)	---	2,25 %	(2,65 %)	
Tarifgeneration 2009	0,10 %	(0,50 %)	0,10 %	(0,50 %)	0,15 %	(0,55 %)	0,15 %	(0,05 %)	2,25 %	(2,65 %)
Tarifgenerationen 2012/2013	0,60 %	(1,00 %)	0,60 %	(1,00 %)	0,65 %	(1,05 %)	0,65 %	(0,05 %)	2,25 %	(2,65 %)
Tarifgenerationen 2015/2016	1,10 %	(1,50 %)	1,10 %	(1,50 %)	1,15 %	(1,55 %)	0,65 %	(0,05 %)	2,25 %	(2,65 %)
Tarifgeneration 2017	1,45 %	(1,85 %)	1,45 %	(1,85 %)	1,50 %	(1,90 %)	0,65 %	(1,05 %)	2,25 %	(2,65 %)

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2016 und 2017 mit Rechnungszins 0,00% bzw. 0,50% (Tarif R3 und R5) erhalten einen Zinsüberschussanteil von 2,50% (2,75%) bzw. 2,00% (2,25%) der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase. In den Zeiträumen, in denen Überschussbestandteile verzinslich angesammelt werden, beträgt der Ansammlungszinssatz 2,40% (2,65%). Im Zinsüberschussanteil und im Ansammlungszinssatz sind ein Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau in Höhe von 0,15% enthalten.

Grundüberschussanteil ¹⁾

Tarifgenerationen 1996 bis 2015

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰), Kollektivkapital- und Einzelrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,1‰ (0,1‰) und Rentenversicherungen in der Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15‰ (0,15‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen ab Tarifgeneration 2007 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2016 bis 2017

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰). Einzelrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüber-

Grundüberschussanteil (Forts.)¹⁾ schussanteil in Höhe von 0,1 ‰ (0,1 ‰). Einzelrentenversicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5 ‰ (0,5 ‰), Kollektivrentenversicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰). Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15 ‰ (0,15 ‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

Direktgutschrift Der Zinsüberschussanteil enthält für alle Tarifgenerationen wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

Gewinnverwendung Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Kapitalversicherungen und bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8 als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Leistung (Bonus) verwendet. Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R3 an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Bei Rentenversicherungen der anderen Gewinngruppen wird der Grund- und Zinsüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2009 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 % (0,30 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2012 und 2013 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 % (0,55 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2015 und 2016 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,30 % (0,85 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2017 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,45 % (0,45 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet.

Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzelkapitalversicherungen** (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und **Kollektivkapitalversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2018 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr, und zwar

	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
Tarifgeneration 1996	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgeneration 2000	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,0 ‰ (2,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	2,0 ‰ (2,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2012/2013	2,5 ‰ (3,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2015/2016	3,0 ‰ (3,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgeneration 2017	3,5 ‰ (4,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

der Versicherungssumme. Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen nach dem Tarif KD7 erhalten jeweils die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt.

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzel- und Kollektivrentenversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ende der vereinbarten Rentenaufschubzeit im Kalenderjahr 2018 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. des garantierten Kapitals für jedes vollendete gewinnberechtigte Versicherungsjahr. Darüber hinaus erhalten Rentenversicherungen für jedes vollendete Versicherungsjahr der Rentenabrufphase bis zur tatsächlichen Rentenzahlungsbeginn bzw. bis zur Vertragsbeendigung durch Inanspruchnahme der Kapitalabfindung oder Tod Schlussüberschussanteile sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres erreichten garantierten Kapitalabfindung.

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Risikoversicherungen)

Für die Schlussüberschussanteile gilt:

	bei Rentenversicherungen	Schlussüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit	Schlussüberschussanteil während der Rentenabrufphase
Tarifgeneration 1996	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰)
Tarifgeneration 2000	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppe R6 	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) ---
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppe R6 • der Gewinngruppe R8 	0,0 ‰ (1,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (1,5 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppen R6 und R9 • der Gewinngruppe R8 	1,0 ‰ (1,5 ‰) 0,0 ‰ (0,5 ‰) 1,5 ‰ (2,0 ‰)	1,0 ‰ (1,5 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2012/2013	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppen R6 und R9 • der Gewinngruppe R8 	1,5 ‰ (2,0 ‰) 0,5 ‰ (1,0 ‰) 2,0 ‰ (2,5 ‰)	1,5 ‰ (2,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> • der Gewinngruppe R1 • der Gewinngruppe R3 	2,0 ‰ (2,5 ‰)	2,0 ‰ (2,5 ‰)
Tarifgeneration 2017	bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,0 ‰ (3,5 ‰)
	• der Gewinngruppen R6 und R9	3,0 ‰ (3,0 ‰)	2,5 ‰ (3,0 ‰)
	• der Gewinngruppe R8	1,0 ‰ (1,5 ‰)	---
	• der Gewinngruppe R1	2,5 ‰ (3,0 ‰)	---
	• der Gewinngruppe R3 und R5	2,5 ‰ (3,0 ‰)	2,5 ‰ (3,0 ‰)
	bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,0 ‰ (3,5 ‰)
	• der Gewinngruppen R6 und R9	3,0 ‰ (3,0 ‰)	2,5 ‰ (3,0 ‰)
	• der Gewinngruppen R6 und R9	1,5 ‰ (2,0 ‰)	---
	• der Gewinngruppe R8	3,0 ‰ (3,5 ‰)	---
		3,0 ‰ (3,5 ‰)	---

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt:

	bei Rentenversicherungen	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenaufschubzeit	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenabrufphase
Tarifgenerationen ab 1996		0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

Beitragsfreigestellte Rentenversicherungen erhalten jeweils den hälftigen Schlussüberschussanteil und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit sowie bei Vertragsauflösung während der vereinbarten Rentenaufschubzeit nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt (gilt nicht für Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8).

Risiko- und Risiko- umtauschversicherungen

Tarifgenerationen 1996/2000/2004/2005/2006/2007	<ul style="list-style-type: none"> • erhalten im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65%) der Versicherungssumme.
Tarifgeneration 2008	<ul style="list-style-type: none"> • erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40%), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. • erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65%) der Versicherungssumme.
Tarifgenerationen 2009/2012	<ul style="list-style-type: none"> • erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 10 % (10%), bei abgekürzter Beitragszahlung 5 % (5%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. • erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 10 % (10%) der Versicherungssumme.
Tarifgeneration 2013	<ul style="list-style-type: none"> • erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 30 % (30%), bei abgekürzter Beitragszahlung 20 % (20%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. • erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 40 % (40%) der Versicherungssumme.
Tarifgenerationen 2015/2017	<ul style="list-style-type: none"> • erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40%), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25%) des Jahresbeitrages als Verrechnung. • erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65%) der Versicherungssumme.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

	Beitragspflichtige Versicherungen Für gewinnberechtignte Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar
Tarifgeneration 1996	im Erlebensfall: <ul style="list-style-type: none">• 3% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 75% aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit: <ul style="list-style-type: none">• 0,75% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 18,75% aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Tarifgenerationen 2000/2004/2005/2006/2007 und Direktversicherungen der Tarifgenerationen ab 2008 sowie Tarifgenerationen ab 2013 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	im Erlebensfall: <ul style="list-style-type: none">• 4% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 100% aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit: <ul style="list-style-type: none">• 1% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 25% aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Tarifgenerationen 2008/2009/2012 ohne Direktversicherungen sowie Tarifgeneration 2013 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 30% (30%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
Tarifgenerationen 2015/2016/2017 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 40% (40%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
	Versicherungen im Rentenbezug
Tarifgeneration 1996	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2000	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	0,10% (0,50%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2012/2013	0,60% (1,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2015/2016	1,10% (1,50%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2017	1,45% (1,85%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

	erhalten Kosten- und Risikogewinne im Rahmen der Direktgutschrift.
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	<ul style="list-style-type: none">• Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50% (50%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.• Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten 40% (40%) der Risikobeiträge.• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der positiven und 300% (300%) der negativen Risikobeiträge.
Tarifgenerationen 2007/2008	<ul style="list-style-type: none">• Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50% (50%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.• Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der Risikobeiträge.
Tarifgenerationen 2009/2012	<ul style="list-style-type: none">• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 10% (10%) der Risikobeiträge.
Tarifgeneration 2013	<ul style="list-style-type: none">• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 20% (20%) der Risikobeiträge.
Tarifgenerationen 2015/2016/2017	<ul style="list-style-type: none">• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 30% (30%) der Risikobeiträge.

Wartezeit

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigte Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risikoumtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Kollektivversicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Die Wartezeit in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt fünf Jahre für Verträge mit Schlussüberschussbeteiligung und null Jahre für Verträge mit Beitragsverrechnung. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeit für die laufenden Verwaltungskostengewinne bzgl. des Fondsguthabens und für die Risikogewinne der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung beträgt null Jahre, die Wartezeit für die beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostengewinne beträgt zwei Jahre, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag null Jahre.

Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neu-Brandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 59 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 550.514 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 75.000 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 15.196.874 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Weiterhin bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 13.125.643 Euro.

Abschlussprüferhonorare

Die KPMG AG WPG hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG und die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Darüber hinaus wurden von der KPMG AG WPG Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Überschussverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risiken der künftigen Entwicklung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 betragen die nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen EUR 661,2 Mio. Dies entspricht 45,1 % der Bilanzsumme.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt.

Die nicht notierten Schuldscheinforderungen und Darlehen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen werden zum Nennwert bzw. bei einer durch die Bonität der Schuldner verursachten voraussichtlichen dauerhaften Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht das grundsätzliche Risiko, dass

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in den wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt bei den nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar in einem aktiven Markt vorliegen, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig sind. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir risikoorientiert durchgeführt, diese beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Versorgung mit Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.
- Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir geprüft, ob notwendige Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingt) und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.
- Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der Zeitwerte im Anhang den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt angemessen. Die Anhangangaben entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 1.254,5 Mio. aus. Dies entspricht 85,5 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zur angemessenen und mit langfristig ausreichenden Sicherheitsmargen versehenen biometrischen Rechnungsgrundlagen, Zinsannahmen sowie gegebenenfalls Kostenannahmen einschließlich der Regelungen zur Stärkung der Sicherheitsmargen in der Rechnungsgrundlage Zins (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung im Altbestand).

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, dem Statistiksystem und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir auch die angemessene Verwendung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften insgesamt angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung

als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1971 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hannover, den 11. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungsthöfel Brüning
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Schwerpunkte waren Neukundengewinnung, die Erfüllung von Zertifizierungs- und Klassifizierungsverpflichtungen zum weiteren Vertrieb von Riester-Produkten sowie der Stand der Umsetzung der Teilprojekte gemäß den Vorgaben der IDD, des LVRG und der MaGo. Des Weiteren wurden die Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche thematisiert. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren Inhalte von regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Dabei wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Grundlagen waren Berichte des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum internen Kontroll- und internen Revisionsystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Der Verantwortliche Aktuar hat zu wesentlichen Ergebnissen seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung Stellung genommen. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt, der mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Abhängigkeitsbericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

In der konstituierenden Sitzung am 9. Juni 2017 wurde Herr Georg Zaum zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 aus.

Hannover, den 17. April 2018

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Husch

Prof. Dr. Körber

Dr. Lipowsky

Nitschke



Mecklenburgische

KRANKENVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

H A N N O V E R

GESCHÄFTSBERICHT 2017

– 18. Geschäftsjahr –

Aufsichtsrat

Georg Zaum
Vorsitzender
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgische Versicherungsgruppe
Hannover

Harald Nitschke
stellv. Vorsitzender
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber
Universitätsprofessor, Göttingen

Dr. Ursula Lipowsky
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands,
München

Vorstand

Thomas Flemming
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Heinrich Gudehus

Knut Söderberg

Dirk von der Wroge

Toren Grothe (stellv.)

Treuhänder

Dirk Dröse
Abteilungsdirektor i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)
Rechtsanwalt, Hannover

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und lang anhaltenden Aufschwung. Angetrieben von einer starken Binnennachfrage, der konjunkturellen Erholung im Euro-Raum und einer weiterhin expansiven Wirtschaftspolitik ist das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % gestiegen. Der Aufschwung beruht vor allem auf deutlich höheren privaten und öffentlichen Konsumausgaben. Daneben spiegeln sich optimistische Zukunftserwartungen in gesteigerten Investitionen der Unternehmen in Ausrüstung sowie Forschung und Entwicklung wider. Die positiv dynamischen Entwicklungen von wichtigen Absatzmärkten im Euro-Raum unterstützen zusätzlich den Aufschwung der deutschen Wirtschaft.

In diesem konjunkturellen Umfeld wurde die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich 44,3 Mio. Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Die Erwerbslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 3,7 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich in 2017 durchschnittlich um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für den spürbaren Anstieg waren erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise verantwortlich. Dadurch beeinflusst verteuerten sich auch die Preise der Verbrauchsgüter. Im Vergleich dazu zeichnete sich im Bereich der Dienstleistungen eine moderate Entwicklung ab.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen in mehreren Schritten erhöhte, hat die EZB die Leitzinsen unverändert bei null Prozent belassen. Zudem hat sie die Dauer ihres Anleihenkaufprogramms verlängert. Dennoch haben sich die langfristigen EUR-Zinssätze in 2017 leicht erhöht. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,2 % auf etwa 0,4 % angestiegen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss zum Jahresende bei 12.918 Punkten. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 12,5 %.

Die private Krankenversicherung in Deutschland im Jahr 2017

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) rechnet für das Geschäftsjahr 2017 mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 4,7 % auf 39,0 Mrd. Euro. Dabei entfallen gut zwei Drittel der gesamten Beitragseinnahmen auf die Krankheitskostenvollversicherung.

In der Krankheitskostenvollversicherung ist ein rückläufiges Neugeschäft zu beobachten. Der Versicherungsbestand 2017 betrug 8,8 Mio. Personen. Das sind 0,2 % oder 19.300 weniger Versicherte als Ende 2016.

Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufzustocken, setzt sich fort. Der Bestand an privaten Zusatzversicherungen wuchs um 1,7 % auf nunmehr 25,5 Mio. versicherte Personen. Der Versicherungsbestand in der Pflegezusatzversicherung stieg um 2,1 % auf 2,7 Mio. Personen an.

Die Leistungsausgaben in der privaten Krankenversicherung betragen 25,9 Mrd. Euro (1,5 %). Die Ausgaben der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um rund 21,0 % auf 1,3 Mrd. Euro (VJ: 8,5 %).

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG schloss ihr 18. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten organischem Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Betriebene Versicherungsarten

Die Gesellschaft bietet substitutive Krankenversicherungen sowie Zusatzversicherungen in nachstehenden Versicherungsarten als Einzelversicherungen an:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Teilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft zeichnet sich weiterhin durch ihre solide Ertragsstärke aus. Insgesamt erfüllten der Geschäftsverlauf und das Ergebnis die Erwartungen. Die Beitragsentwicklung beruhte insbesondere auf dem guten Neugeschäft in der Krankentagegeldversicherung und auf der anhaltend positiven Entwicklung im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung und der Zahnzusatzversicherungstarife.

Im 18. Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 % auf 21,4 Mio. Euro. Der gesamte Neuzugang (inkl. Veränderung) an Monatssollbeiträgen belief sich auf 0,3 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Der Bestand an Monatssollbeiträgen wuchs auf 1,8 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro), davon entfielen 0,6 Mio. Euro auf die Krankheitskostenvollversicherung. Der Bestand der versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden, das Wachstum lag zum Jahresende bei 5,6 %. Zum Bilanzstichtag haben 105.963 Personen (VJ: 100.364) der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ihr Vertrauen geschenkt, davon 45.164 in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 41.881).

Für Versicherungsfälle einschließlich der Schadenregulierungskosten entstanden Aufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro). Die Schadenquote

lag damit bei 54,0 % (VJ: 57,7 %). Das Risikoergebnis betrug 4,2 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 2,8 Mio. Euro (VJ: 2,9 Mio. Euro). Die Verwaltungskostenquote sank auf 3,2 % (VJ: 3,7 %).

Das Kapitalanlageergebnis lag wie im Vorjahr bei 1,7 Mio. Euro. Die laufenden Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 1,8 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro gestiegen. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,6 % (VJ: 3,0 %), die Nettoverzinsung 2,5 % (VJ: 2,9 %). Das Kapitalanlageergebnis entsprach dem im Marktumfeld zu erwartenden Ergebnis.

Für das Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro) erzielt werden, der über der Erwartung lag. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 4,8 Mio. Euro zugeführt (VJ: 3,0 Mio. Euro). Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurden 0,6 Mio. Euro zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. am Gewinn der Gesellschaft mit 0,6 Mio. Euro beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Beitragsrückerstattung für leistungsfrei gebliebene Versicherte in den Krankheitskostenvollversicherungstarifen gezahlt. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Beitragsrückerstattungen in Abhängigkeit von der Anzahl der leistungsfreien, vollen Versicherungsjahre gewährt werden.

In 2017 wurden entsprechend folgende Beitragsrückerstattungen ausgezahlt:

- 1 Monatsbeitrag (MB) bei Leistungsfreiheit in 2016
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2015 – 2016
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2014 – 2016

Für die Krankheitskostenvollversicherungstarife wurde bei Leistungsfreiheit im Jahr 2017 die Höhe der Beitragsrückerstattungen wie folgt festgelegt:

In 2018 Auszahlung einer Beitragsrückerstattung in Höhe von

- 1 MB bei Leistungsfreiheit in 2017
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2016 – 2017
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2015 – 2017

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Mit einem erzielten Rohüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. Euro hat die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 15,8 % wurde im Wesentlichen durch das Bestandswachstum in der Voll- und Krankentagegeldversicherung und die anhaltend positive Entwicklung der Zahnzusatzversicherungstarife begünstigt.

Als Folge der Niedrigzinspolitik sind marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre liegen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konnte vor diesem Hintergrund neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen, die zum Beitragswachstum der Gesellschaft beitrugen. Allerdings führt

die erneut aufkeimende Diskussion über die Perspektiven des dualen Systems zu einer Zurückhaltung potenzieller Kunden beim Neuabschluss einer privaten Vollversicherung.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und der Schuldscheinforderungen und Darlehen. Die Kapitalanlagen betragen zum Jahresende 75,0 Mio. Euro (VJ: 62,2 Mio. Euro).

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und einem Aktienfonds Gebrauch gemacht. Für im Umlaufvermögen gehaltene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 8,8 Mio. Euro (VJ: 6,5 Mio. Euro) auf 52,4 Mio. Euro (VJ: 43,6 Mio. Euro) an.

Verbundene Unternehmen

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt 5,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften besteht seit Gründung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Übernahme des Handelsbilanzergebnisses – nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie angemessener Rücklagenbildung – durch die Muttergesellschaft vorsieht. Weiterhin bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Mitgliedschaften

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist Mitglied des Verbands der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband). Damit ist der „Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung“ beim PKV-Verband für die Gesellschaft zuständig.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat sich dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft so weit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Außerdem hat sich die Gesellschaft den Leitlinien der Privaten Krankenversicherung für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel angeschlossen. Diese Leitlinien beschreiben Kriterien einer guten Praxis des Tarifwechselrechts in der privaten Krankheitskostenvollversicherung.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation, welche im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen in den Prozess ein.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind bekannt. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet. Die allgemeingültigen Einflussfaktoren für die Vermögens- und Ertragslage sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein.

Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der privaten Krankenversicherung zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Ebenso können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Ursachen hierfür liegen in den hohen Kosten des medizinischen Fortschritts, aber auch im veränderten Verhalten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche Unternehmensrechnungszins zum 31. Dezember 2017 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt gemäß Verbandsformel 2,73 %. Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt.

Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Das Risikosteuerungs- und Limitsystem der Kapitalanlagen hat sich auch in der Finanzkrise bewährt und ist in die unterjährigen Prognoserechnungen und das Risikotragfähigkeitskonzept integriert.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ausgerichtet. Die dauerhafte Erfüllbarkeit des derzeit verwendeten Rechnungszinses wird im Rahmen der Überwachung der Kapitalanlagerisiken sichergestellt.

Die BaFin fordert jährlich die Durchführung von Szenariorechnungen für die Kapitalanlage. Hierbei sind unterschiedliche Stressszenarien (für Renten und für Aktien) auf das Geschäftsjahresende zu simulieren. Gemäß § 44 VAG fordert die BaFin eine erweiterte Prognoserechnung für alle Krankenversicherungsunternehmen. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine möglicherweise lang andauernde Niedrigzinsphase und deren Wirksamkeit getestet. Für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG waren die Ergebnisse der Szenarien stets unauffällig.

Bei quartalsweise durchgeführten Stresstests werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, obwohl weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt werden.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Um die Stabilität und Planbarkeit der Erträge zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel. Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner, um auch den sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Gläubigerhaftung bei Kreditinstituten, zu begegnen.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die eng gefasste innerbetriebliche Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die grundsätzlich ein Mindestrating von BBB im Direktbestand vorschreibt. Zum 31. Dezember 2017 hatten 96,0 % (VJ: 99,2 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Insgesamt hatten 83,9 % (VJ: 86,2 %) dieser Anlagen ein Rating von A- oder besser.

Wie die gesamte Versicherungsbranche weist auch die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein wesentliches Anlageexposure gegenüber deutschen Banken auf. Die Anlagen sind weitgehend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating von mindestens A- einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern wurde durch die Einführung des Notlagentarifs zum 1. August 2013 deutlich reduziert. Verträge von Versicherungsnehmern, die ihren Beitrag in der Krankheitskostenvollversicherung schuldig bleiben, werden nach einem gesetzlich festgelegten Mahnverfahren in den Notlagentarif umgestellt. In diesem Tarif erhält der Kunde definierte Notfallleistungen bei deutlich reduzierten Sollbeiträgen. Alterungsrückstellungen werden nicht weiter aufgebaut. Nach dem Ausgleich der Beitragschulden besteht eine leichtere Rückkehrmöglichkeit in normale Tarife.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 0,1 Mio. Euro.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird der IT-Sicherheit größte Bedeutung beigemessen. Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. So wird den operativen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen durch eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Berichtswesen begegnet. Zur Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Etwaige rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden im Rahmen der Risikoinventur erfasst.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken wurden das strategische und das Reputationsrisiko identifiziert.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegenwärtig keine Risiken erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen würden.

Für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrags ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Nach der Bundestagswahl 2017 zeigt sich erneut eine politische Unsicherheit in Bezug auf das Krankenversicherungssystem. Die Auswirkungen einer steigenden oder dämpfenden Nachfrage nach privatem Krankenversicherungsschutz sind erst im Laufe des Jahres 2018 absehbar.

Bei den ausgezahlten Leistungen erwartet der PKV-Verband mittelfristig weitere Steigerungen. Ursachen können neben dem demografischen Wandel auch weitere gesundheitspolitische Reformen sein sowie Kosten für den medizinischen Fortschritt sein.

Im Bestand der Vollversicherung sind weitere Beitragsanpassungen in der ersten Jahreshälfte 2018 zu erwarten, da nach einer Phase von durchschnittlich verhaltenen Beitragsanpassungen Nachhol-Effekte entstehen dürften. Allerdings zeigt sich im langfristigen Vergleich ein jahresdurchschnittlich leicht geringerer Beitragsanstieg als in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Beim Zusatzversicherungsgeschäft wird eine unverändert dynamische Entwicklung erwartet. Für die private Krankenversicherung insgesamt wird für 2018 mit einem Wachstum des Beitragsaufkommens von 2,0 % gerechnet.

Finanzwirtschaftlich bestehen nach wie vor Unsicherheiten durch das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die Europäische Zentralbank (EZB) die expansive Geldpolitik beibehalten wird, um die zu niedrige Inflation nach oben zu korrigieren und das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum zu stärken.

Prognose, Chancen und Risiken für 2018

Für 2018 wird für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG eine weiterhin gute Entwicklung des Neugeschäfts erwartet. Mit dem attraktiven Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung werden weiterhin ein über dem Markt liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des Geschäftsverlaufs angestrebt.

Für das Geschäftsjahr werden steigende Beitragseinnahmen und höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt wird ein Rohüberschuss prognostiziert, der leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Damit kann erneut eine deutliche Stärkung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgen. Der Jahresüberschuss wird auf dem guten Niveau des Vorjahres erwartet.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäfts bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestands mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Die Risiken für die Entwicklung des Geschäfts im Jahresverlauf sind höhere Krankheitskosten als erwartet, außergewöhnlich hohe Einzelschäden oder Verwerfungen am Finanzmarkt. Im Kern wären die wesentlichen Ergebnisquellen Risiko- und Kapitalanlageergebnis dann betroffen.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weithin niedrigen Marktniveaus voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

In der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir für uns neue Herausforderungen und Geschäftschancen. Über Prozessoptimierungen und der zunehmenden Integration externer Module in unsere Prozessketten wollen wir unsere Service-Leistungen gegenüber unseren Kunden stetig verbessern und zugleich die Effizienz der internen Abläufe steigern.

Ein hohes Gut für das Vertrauen unserer Kunden ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 sind wir freiwillig dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben seitdem fortlaufend unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten verbessert. Unsere IT-Infrastruktur wurde in 2017 im Rahmen einer freiwilligen Prüfung im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit erneut zertifiziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Vertriebsrichtlinie in deutsches Recht und die neue Datenschutzgrundverordnung erhöhen die Rechtsnormen für den Versicherungsvertrieb. Wir haben unsere elektronisch gestützten Beratungs- und Geschäftsprozesse den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst, so dass wir die erweiterten Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten umfassend erfüllen. Die jetzt auch gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die wir schon seit mehr als vier Jahrzehnten in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert haben, haben wir neuerlich gegenüber unserem Vertrieb unterstrichen. Wir gehen davon aus, dass die erhöhten gesetzlichen Anforderungen keine beeinträchtigenden Wirkungen auf unseren Vertriebs Erfolg haben werden. Wir fördern die Ausrichtung der Beratungsleistungen unseres Vertriebes am Kundenbedarf noch stärker als bisher, wodurch wir mittelfristig eine noch stärkere Kundenbindung und -zufriedenheit anstreben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		14.157.250		12.673.657
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		26.226.446		19.733.722
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	19.580.182			20.865.480
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.834.262			8.695.845
c) übrige Ausleihungen	198.364	34.612.808		195.064
			74.996.504	62.163.768
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		170.183		162.159
II. Sonstige Forderungen		20.594		20.676
			190.777	182.835
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.070.756	3.572.026
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.042.101		1.073.753
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: --- Euro (VJ: 311 Euro)		---		311
			1.042.101	1.074.064
Summe der Aktiva			78.300.138	66.992.693

Ich bescheinige hiermit entsprechend §128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 23. März 2018

Dirk Dröse
Treuhandler

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000			5.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.500.000	2.500.000		2.500.000
II. Kapitalrücklage		2.500.000		2.500.000
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2017	4.500.000			4.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	600.000			500.000
Stand am 31.12.2017		5.100.000		
			10.100.000	9.500.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		197.389		178.561
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		52.419.329		43.593.469
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		1.629.961		1.491.518
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	11.926.642			10.233.848
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	17.261	11.943.903		85.388
			66.190.582	55.582.784
C. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen			62.800	57.000
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		94.872		97.936
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		71.391		84.369
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.780.098		1.669.547
davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.763.991 Euro (VJ: 1.632.290 Euro)			1.946.361	1.851.852
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
davon Disagio: 395 Euro (VJ: 837 Euro)			395	1.057
Summe der Passiva			78.300.138	66.992.693

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Hannover, den 5. Februar 2018

Stefan Imholz
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	21.411.004			18.494.567
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./- 291.546	21.119.458		./- 260.086
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		./- 18.829	21.100.629	./- 13.985
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			2.555.656	836.769
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		1.932.341		1.814.900
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		61.648	1.993.989	27.242
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			34.324	53.629
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.449.134			6.092.360
bb) Anteil der Rückversicherer	./- 171.719	6.277.415		./- 43.641
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		+ 138.443	6.415.858	+ 130.880
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag			./- 8.825.859	./- 6.540.599
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.				
a) erfolgsabhängige		4.764.516		2.972.486
b) erfolgsunabhängige		931	4.765.447	4
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen		2.086.281		2.167.898
b) Verwaltungsaufwendungen		685.503	2.771.784	688.411
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		142.579		113.709
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		104.737	247.316	75.952
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			5.934	3.439
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			+ 2.652.400	+ 2.210.939

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.			+ 2.652.400	+ 2.210.939
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		7.458		2.068
2. Sonstige Aufwendungen		901.058	./.	893.600
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 1.758.800	+ 1.564.000
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlagen: 558.800 Euro (VJ: 564.000 Euro)			558.800	564.000
5. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne			600.000	500.000
6. Jahresüberschuss			600.000	500.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen			600.000	500.000
8. Bilanzgewinn			---	---

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 59100 in das Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Ein Investmentvermögen und der überwiegende Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 341 b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und dann nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Investmentanteile im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet; das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341 c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden der Laufzeit entsprechend kapitalanteilig aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinszuschreibungen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Investmentanteile wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Auf Forderungen an Versicherungsnehmer wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Das zu 50% eingezahlte Grundkapital ist in 500 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Die Bruttobeitragsüberträge, die ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung betreffen, sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter Berücksichtigung des steuerlichen Erlasses (BMF vom 30. April 1974) berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde nach in den Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten mathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 150 VAG berechnet.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte durch Anpassung der durch das BMF-Schreiben vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Entwicklung des Aktivpostens A I
im Geschäftsjahr 2017**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.673.657	1.835.811	---	247.482	---	104.736	14.157.250
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.733.722	8.341.015	---	1.848.291	---	---	26.226.446
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	20.865.480	714.702	---	2.000.000	---	---	19.580.182
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.695.845	7.438.661	---	1.300.244	---	---	14.834.262
c) übrige Ausleihungen	195.064	3.300	---	---	---	---	198.364
insgesamt	62.163.768	18.333.489	---	5.396.017	---	104.736	74.996.504

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB in Höhe von --- Euro (VJ: --- Euro) enthalten.

Zeitwerte der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.783.696
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.583.149
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	21.709.784
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	15.408.794
c) übrige Ausleihungen	202.083
insgesamt	80.687.506

Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.523.161	1.513.925
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.000.000	924.988
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.437.247	3.371.083
insgesamt	5.960.408	5.809.996

Eine Abschreibung ist unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag nach § 150 VAG

	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Euro	Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Euro
1. Bilanzwerte Vorjahr	10.233.848	85.388
2. Entnahme zur Verrechnung	2.486.599	69.057
3. Entnahme zur Barausschüttung	585.123	---
4. Zuführung	4.764.516	930
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	11.926.642	17.261
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG		5.816

	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	Euro	Euro
Laufender Beitrag aus Einzelversicherungen		
Krankheitskostenvollversicherung	7.352.888	6.339.401
Krankentagegeldversicherung	1.630.755	1.344.768
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	470.263	476.281
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	7.460.057	6.915.209
Auslandsreisekrankenversicherung	523.282	471.457
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	732.048	576.122
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	3.241.711	2.371.329
	21.411.004	18.494.567
Gesetzlicher Beitragszuschlag	574.562	494.917

Zahl der versicherten natürlichen Personen	Personen	Personen
Krankheitskostenvollversicherung	2.091	1.977
Krankentagegeldversicherung	12.102	11.719
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	15.919	15.612
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	41.652	39.550
Auslandsreisekrankenversicherung	45.164	41.881
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	2.204	2.085
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	9.358	9.357
	105.963	100.364

Rückversicherungsangaben	Euro	Euro
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	./ 119.826	./ 216.445

Provisionen der Versicherungsvertreter	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.227.286	1.261.710

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist als Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neu-Brandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs.1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 111 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 359.427 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 37.500 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 132.381 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Abschlussprüferhonorare

Die KPMG AG WPG hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG geprüft. Darüber hinaus wurden von der KPMG AG WPG Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen

Die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen betreffen insbesondere den Bestand der Bilanzposten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen. Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 betragen die nicht notierten Sonstigen Ausleihungen TEUR 34.613. Der Anteil der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen beträgt 44,2% der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Schuldscheinforderungen und Darlehen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen werden zum Nennwert bzw. bei einer durch die Bonität der Schuldner verursachten voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht das grundsätzliche Risiko, dass

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in den wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Des Weiteren liegen bei den nicht notierten Sonstigen Ausleihungen keine unmittelbar an einem aktiven Markt beobachtbaren Zeitwerte vor. Diese müssen anhand von alternativen Bewertungsverfahren ermittelt werden, u.a. durch die Bestimmung einer adäquaten Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung solcher Zeitwerte ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und die getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig sind. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen haben wir risikoorientiert durchgeführt, dies beinhaltet insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Versorgung mit Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.
- Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir dazu mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Ausleihungen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf oder Zuschreibungsbedarf bestehen und ob diese zutreffend vorgenommen wurden.
- Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der Zeitwerte im Anhang den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Ausleihungen sind insgesamt angemessen. Die Anhangangaben entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von TEUR 52.419 aus. Dies entspricht 66,9 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Alterungsrückstellungen zum Bilanzstichtag, wobei negative Einzelmrückstellungen gegen positive Einzelmrückstellungen aufgerechnet werden. Die Bewertung der Alterungsrückstellungen erfolgt prospektiv und die einzelvertraglichen Alterungsrückstellungen setzen sich grundsätzlich aus der tariflichen Alterungsrückstellung, den angesammelten Mitteln aus der Direktgutschrift gemäß §150 VAG sowie der Rückstellung für den gesetzlichen Zuschlag gemäß §149 VAG zusammen. Die Ermittlung der Deckungsrückstellungen erfolgt somit tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten.

Bei der Berechnung sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere sind der Berechnung der Alterungsrückstellungen zwingend dieselben Annahmen zugrunde zu legen, die auch bei der Prämienberechnung verwendet wurden. Die Höhe der Alterungsrückstellungen wird dabei wesentlich durch die Annahmen zu den rechnungsmäßigen Kopfschäden (durchschnittliche Schadenleistungen pro Person pro Jahr) sowie die Annahmen zum Zins, zum Storno und zur Sterblichkeit bestimmt. Bei den rechnungsmäßigen Kopfschäden ist insbesondere die Veränderung mit wachsendem Alter der versicherten Person zu berücksichtigen. Änderungen von Annahmen im Rahmen von Beitragsanpassungen dürfen grundsätzlich erst nach Zustimmung durch den unabhängigen Treuhänder umgesetzt werden.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass aufgrund der hohen Komplexität bei der Berechnung die Alterungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen gestützt, und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren. Besonderen Fokus haben wir auf Kontrollen, die sicherstellen, dass neue Tarife richtig erfasst werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden gelegt.
- Um sicherzustellen, dass die einzelvertraglichen tariflichen Alterungsrückstellungen entsprechend den Festlegungen der sogenannten Technischen Berechnungsgrundlagen vorgenommen wurden, haben wir für Einzelverträge die Alterungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und die Ergebnisse mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, dass die zur Ermittlung der Alterungsrückstellungen verwendeten Annahmen (Rechnungszins, rechnungsmäßige Kopfschäden, Sterbe- und Stornotafeln) mit denen der Prämienkalkulation übereinstimmen.
- Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zu den im Geschäftsjahr durchgeführten Beitragsanpassungen haben wir uns davon überzeugt, dass der unabhängige Treuhänder den vorgenommenen Änderungen zugestimmt hat. Im Falle von Änderungen des Rechnungszinses haben wir geprüft, ob der verwendete Rechnungszins im Einklang mit der Ermittlung des sogenannten Aktuariellen Unternehmenszinses (AUZ) steht. Zur Sicherstellung der korrekten Umsetzung der vom unabhängigen Treuhänder genehmigten Beitragsanpassung haben wir für Einzelfälle die Anwendung der neuen Rechnungsgrundlagen nachgerechnet.
- Wir haben aus der Gesamtveränderung der Deckungsrückstellung bekannte Effekte wie Limitierungsmittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen, Direktgutschriften und rechnungsmäßige Zinsen separiert und die restliche Veränderung (sog. „bereinigte Veränderung“) im Zeitablauf analysiert.
- Ausgehend von der Nettoverzinsung haben wir die Ermittlung der Direktgutschrift nach §150 Abs. 1 und 2 VAG nachvollzogen und die entsprechende Zuschreibung zur Deckungsrückstellung abgestimmt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung steht insgesamt im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Festlegungen in den Technischen Berechnungsgrundlagen wurden insgesamt zutreffend angewandt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften

zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2000 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hannover, den 11. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungsthöfel Brüning
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen Neukundengewinnung, die Entwicklungen in der Krankheitskostenvollversicherung, der Notlagentarif sowie die Erwartungen in der Pflagegeldversicherung. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren Inhalte von regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Dabei wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Grundlagen waren Berichte des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum internen Kontroll- und internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

In der konstituierenden Sitzung am 9. Juni 2017 wurde Herr Georg Zaum zum Vorsitzenden und Herr Harald Nitschke zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 aus.

Hannover, den 17. April 2018

Der Aufsichtsrat

Zaum	Bahlsen	Husch
Prof. Dr. Körber	Dr. Lipowsky	Nitschke



Mecklenburgische

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

KONZERNBERICHT 2017

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und lang anhaltenden Aufschwung. Angetrieben von einer starken Binnennachfrage, der konjunkturellen Erholung im Euro-Raum und einer weiterhin expansiven Wirtschaftspolitik ist das preisbereinigte deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 % gestiegen. Der Aufschwung beruht vor allem auf deutlich höheren privaten und öffentlichen Konsumausgaben. Daneben spiegeln sich optimistische Zukunftserwartungen in gesteigerten Investitionen der Unternehmen in Ausrüstung sowie Forschung und Entwicklung wider. Die positiv dynamischen Entwicklungen von wichtigen Absatzmärkten im Euro-Raum unterstützen zusätzlich den Aufschwung der deutschen Wirtschaft.

In diesem konjunkturellen Umfeld wurde die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht. Im vergangenen Jahr waren durchschnittlich 44,3 Mio. Menschen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Die Erwerbslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %-Punkte auf 3,7 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich in 2017 durchschnittlich um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr und damit stärker als in den letzten vier Jahren. Für den spürbaren Anstieg waren erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise verantwortlich. Dadurch beeinflusst verteuerten sich auch die Preise der Verbrauchsgüter. Im Vergleich dazu zeichnete sich im Bereich der Dienstleistungen eine moderate Entwicklung ab.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen in mehreren Schritten erhöhte, hat die EZB die Leitzinsen unverändert bei null Prozent belassen. Zudem hat sie die Dauer ihres Anleihenkaufprogramms verlängert. Dennoch haben sich die langfristigen EUR-Zinssätze in 2017 leicht erhöht. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,2 % auf etwa 0,4 % angestiegen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss zum Jahresende bei 12.918 Punkten. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 12,5 %.

Die deutsche Versicherungswirtschaft in 2017

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft sind um etwa 1,7 % gestiegen. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat die deutsche Versicherungswirtschaft in 2017 ein Beitragsvolumen von 197,7 Mrd. Euro erreicht. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten bei den Beitragseinnahmen ein Plus von 3,0 %. Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung sind gegenüber dem Vorjahr um 0,2 % auf 86,6 Mrd. Euro gesunken. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,7 Mrd. Euro (-0,1 %) und auf Einmalbeiträge 24,9 Mrd. Euro (-0,3 %). In der Privaten Krankenversicherung (PKV) wird mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 4,7 % auf 39,0 Mrd. Euro gerechnet.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe

Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaften.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe besteht aus den Gesellschaften

- Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Mutterunternehmen
- Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)

Positive Beitrags- und Bestandszuwächse sowie ein gutes Geschäftsergebnis führten auch 2017 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe, die ihre Beitragseinnahmen im Rahmen der Erwartung insgesamt um 2,2 % auf 551,7 Mio. Euro gesteigert hat.

Die Zeichnungspolitik in Verbindung mit den hohen qualitativen Standards spiegelte sich im guten versicherungstechnischen Ergebnis wider. Die Anzahl der Verträge stieg um 1,8 % (VJ: 1,5 %).

Betriebene Versicherungszweige und -arten

Es wird ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungszweigen und -arten betrieben:

In der Schaden- und Unfallversicherung:

- Haftpflichtversicherung
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Unfallversicherung
 - Allgemeine Unfallversicherung
 - Kraftfahrt-Unfallversicherung

- Kraftfahrtversicherung
 - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
 - Fahrzeugversicherung

- Feuerversicherung
 - Landwirtschaftliche Feuerversicherung
 - Sonstige Feuerversicherung

Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Rechtsschutzversicherung
Beistandsleistungsverversicherung
Schutzbriefversicherung

Sonstige Sachversicherungen

Hagelversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung
Glasversicherung
Sturmversicherung
Technische Versicherungen
Elektronikversicherung
Bauleistungsverversicherung
Maschinenversicherung

In der Lebensversicherung:

Lebensversicherungen

Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall^{1,2}
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer¹
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben¹
Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)¹
Risikoumtauschversicherung¹
Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben

Rentenversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹
Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹
Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹
Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)¹

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

² Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfalleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)¹

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)¹

Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

In der Krankenversicherung:

Krankheitskostenvollversicherung

Krankentagegeldversicherung

Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

¹ Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Konzern betrug 26,0 Mio. Euro (VJ: 22,9 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Lebensversicherung 3,6 Mio. Euro (VJ: 3,6 Mio. Euro) und auf die Krankenversicherung 1,0 Mio. Euro (VJ: 0,7 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wurden 1,3 Mio. Euro entnommen (VJ: 3,4 Mio. Euro zugeführt).

Mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 34,9 Mio. Euro (VJ: 34,4 Mio. Euro) hat die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** ein erneut gutes Ergebnis erzielt. In der Prognose für das Geschäftsjahr 2017 wurden für die Gesellschaft insgesamt leicht steigende Beitragseinnahmen und in der Autoversicherung niedrigere Beitragszuwächse prognostiziert. Mit gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 409,2 Mio. Euro und einem Wachstum von 3,0 % (VJ: 3,5 %) war diese Schätzung insgesamt zutreffend. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft fiel mit 1,9 % (VJ: 2,6 %) erwartungsgemäß aus. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse erzielten die Verbundene Wohngebäudeversicherung (6,2 %), die privaten und gewerblichen Sachversicherungen (5,5 %) und die Allgemeine Unfallversicherung (4,7 %). Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 102,0 Mio. Euro (VJ: 98,7 Mio. Euro). Damit ist die Selbstbehaltquote von 75,2 % leicht auf 75,1 % gesunken.

Die Bruttoschadenquote betrug 64,5 % (VJ: 64,8 %). Die Nettoschadenquote belief sich auf 64,9 % (VJ: 64,0 %).

Das Kapitalanlageergebnis ging auf 21,4 Mio. Euro (VJ: 23,4 Mio. Euro) zurück. Zu dieser Entwicklung trug ein Anstieg der Abschreibungen um 1,7 Mio. Euro bei.

Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 25,0 Mio. Euro wurden die Erwartungen übertroffen. Ursächlich waren ein guter Schadenverlauf und steuerliche Sondereffekte, welche das rückläufige Kapitalanlageergebnis kompensierten. Die Finanzkraft konnte somit erneut gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote beläuft sich auf 94,8 % (VJ: 88,9 %).

Im Jahr 2017 sanken die Beitragseinnahmen der **Mecklenburgische-Lebensversicherungs-AG** im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. Euro auf 121,1 Mio. Euro. Insgesamt wurde ein Zugang von 8.703 Lebensversicherungsverträgen verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 13,6 %, der im Wesentlichen auf die geringere Nachfrage nach Riester-Renten und klassischen Rentenversicherungen zurückzuführen ist.

Die Versicherungssumme des Neugeschäfts einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen ging um 0,9 % auf 292,6 Mio. Euro (VJ: 295,3 Mio. Euro) zurück.

Sehr positiv ist die hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Die Anzahl dieser Policen konnte gegenüber dem Neugeschäft 2016 um rund 30 % erhöht werden. Hierzu trug auch die im Jahr 2017 neu eingeführte Direktversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung bei.

Im Bereich der Risikoversicherungen lag das Neugeschäft nahezu unverändert bei 2.835 Policen. Somit entfiel jede dritte neu abgeschlossene Versicherungspolice auf die Risikoversicherungen.

Die stärkere Ausrichtung auf die Absicherung von biometrischen Risiken führte auch im Jahr 2017 zu einem deutlichen Zugang von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. Insgesamt stieg die Versicherungssumme der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Bestand um 4,3 %.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 0,5 % auf 109,3 Mio. Euro (VJ: 108,8 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen des Bestands stieg zum Jahresende um 2,6 % auf 3,2 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 3,6 % auf 2,6 Mrd. Euro gesteigert werden. Hier von entfallen 95,2 % auf die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 49,2 Mio. Euro (VJ: 46,5 Mio. Euro). Die darin enthaltenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betragen im Saldo 0,1 Mio. Euro (VJ: -0,3 Mio. Euro). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen stiegen auf 50,6 Mio. Euro nach 48,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel verblieb auf dem Vorjahresniveau von 3,5 %, die Nettoverzinsung stieg leicht auf 3,5 % (VJ: 3,4 %). Das Kapitalanlageergebnis lag über dem im Marktumfeld zu erwartenden Ergebnis.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 9,0 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro), der über der Erwartung lag. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 7,5 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro), die Direktgut-schrift 21 Tsd. Euro (VJ: 17 Tsd. Euro).

Die Beitragseinnahmen der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,8 % auf 21,4 Mio. Euro gestiegen. Insgesamt waren 105.963 Personen (VJ: 100.364) versichert, davon 45.164 in der Auslands-reisekrankenversicherung (VJ: 41.881).

Das Kapitalanlageergebnis lag wie im Vorjahr bei 1,7 Mio. Euro. Die laufenden Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 1,8 Mio. Euro auf 1,9 Mio. Euro gestiegen. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,6 % (VJ: 3,0 %), die Nettoverzinsung 2,5 % (VJ: 2,9 %). Das Kapitalanlageergebnis entsprach dem im Marktumfeld zu erwartenden Ergebnis.

Für das Geschäftsjahr konnte ein Rohüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro) erzielt werden, der über der Erwartung lag. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 4,8 Mio. Euro zugeführt (VJ: 3,0 Mio. Euro). Vom Jahresüberschuss in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurden 0,6 Mio. Euro zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. am Gewinn der Gesellschaft mit 0,6 Mio. Euro beteiligt.

Die übrigen Konzerngesellschaften, die überwiegend Dienstleistungsfunktionen für den Konzern erbringen, schlossen insgesamt mit einem Verlust von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro) ab.

Das Kapitalanlageergebnis im Konzern betrug 70,3 Mio. Euro (VJ: 71,3 Mio. Euro).

Insgesamt wurde im Konzern ein Jahresüberschuss in Höhe von 25,8 Mio. Euro (VJ: 26,4 Mio. Euro) erzielt, der zur Stärkung der Rücklagen verwendet wurde.

Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. hat in 2017 ein gutes Ergebnis erzielt. Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 25,0 Mio. Euro wurden die Erwartungen übertroffen.

Bei der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist das gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangene Prämienvolumen auf einen Rückgang der Einmalbeiträge von 17,3 Mio. Euro auf 13,7 Mio. Euro zurückzuführen. Der Bestand an laufenden Beiträgen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,5 % auf 109,3 Mio. Euro erhöht werden.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 9,0 Mio. Euro (VJ: 8,9 Mio. Euro) konnte insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve in Höhe von 19,9 Mio. Euro (VJ: 15,8 Mio. Euro).

Mit einem erzielten Rohüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. Euro hat die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 15,8 % wurde im Wesentlichen durch das Bestandswachstum in der Voll- und Krankenversicherung und die anhaltend positive Entwicklung der Zahnzusatzversicherungstarife begünstigt.

Mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 25,8 Mio. Euro im Konzern (VJ: 26,4 Mio. Euro) wurde insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt.

Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Der Kapitalanlagebestand des Konzerns erhöhte sich um 3,6 % auf 2,3 Mrd. Euro. Die Kapitalanlagen konzentrierten sich im Wesentlichen auf Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und einem Aktienfonds Gebrauch gemacht.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die Sonstigen Forderungen verringerten sich von 27,5 Mio. Euro auf 25,0 Mio. Euro.

Die Kapitalstruktur der Konzernbilanz ist im Wesentlichen geprägt durch die Ansprüche der Versicherungsnehmer aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Bruttorestellungen im Konzern nahmen um 3,7 % auf 2,1 Mrd. Euro zu; davon entfielen auf die Lebens- und Krankenversicherung 1,4 Mrd. Euro. Die Bilanzsumme betrug 2,4 Mrd. Euro. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % gewachsen.

Die Eigenkapitalbasis des Konzerns konnte weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 25,8 Mio. Euro (VJ: 26,4 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote betrug 75,5 % nach 70,9 % im Vorjahr.

Bericht zur nicht-finanziellen Berichterstattung

Zu den Ausführungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2017. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter www.mecklenburgische.de¹

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

¹ <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/geschaeftsentwicklung/>

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation, welche im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), der Disposition, dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen in den Prozess ein.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sind bekannt und werden laufend überwacht. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentliche Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet. Die allgemeingültigen Einflussfaktoren für die Vermögens- und Ertragslage sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein.

Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sind aufgrund der schwerpunktmäßig geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Privatkundengeschäft und den deutschen Markt deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahme zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2008	67,0%	2013	70,3%
2009	64,7%	2014	59,9%
2010	70,4%	2015	61,7%
2011	70,1%	2016	64,0%
2012	69,2%	2017	64,9%

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2008	8,4%	2013	4,1%
2009	9,0%	2014	7,5%
2010	6,1%	2015	8,1%
2011	6,4%	2016	7,4%
2012	4,9%	2017	7,2%

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzel Schäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen von 2016 wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Die Notwendigkeit ergibt sich, wenn der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung über dem Referenzzins (für 2017: 2,21 %) liegt. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt. Hierbei wurde ein Referenzzinssatz von 1,9 % zugrunde gelegt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Neubestand beziehungsweise zur Zinsverstärkung im Altbestand geht zulasten des Bruttoüberschusses und wird auch in den kommenden Jahren in signifikanter Höhe anfallen. Insbesondere vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase werden die Zuführungen zur Zinszusatzreserve bei unveränderter Berechnungsmethodik zukünftig weiter ansteigen. Die Sicherstellung der eingegangenen Zinsverpflichtungen gegenüber den Kunden wird langfristig nur durch die Realisierung stiller Reserven, die Hinzuziehung von Risiko- und Kostengewinnen und möglicherweise auch durch die Auflösung von Gewinnrücklagen finanziert werden können.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der Privaten Krankenversicherung zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Ebenso können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Ursachen hierfür liegen in den hohen Kosten des medizinischen Fortschritts, aber auch im veränderten Verhalten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche Unternehmensrechnungszins zum 31. Dezember 2017 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt gemäß Verbandsformel 2,73 %. Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt.

Risiko aus Kapitalanlagen

Im Bereich der Kapitalanlagen ist die Mecklenburgische Versicherungsgruppe vor allem Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Das Risikosteuerungs- und Limitsystem der Kapitalanlagen hat sich auch in der Finanzkrise bewährt und ist in die unterjährigen Prognoserechnungen und das Risikotragfähigkeitskonzept integriert.

Zur Ermittlung des Marktrisikos werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Hieraus lassen sich die Folgen eines Kursverfalls am Aktienmarkt sowie eines Zinsanstiegs ermitteln. Bei einem angenommenen Kursverlust der Aktien um 20 % sowie einem Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt würden sich die bilanzierten Kapitalanlagen um 0,3 % verringern.

Bei quartalsweise durchgeführten Stresstests für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, obwohl weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt werden.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner, um auch den sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Gläubigerhaftung bei Kreditinstituten, zu begegnen.

Das Bonitätsrisiko stellt auf die Verlustgefahren aufgrund des Ausfalls von Schuldnern ab. Im Direktbestand müssen die Anlagen grundsätzlich über ein so genanntes Investmentgrade-Rating verfügen, das heißt das Rating des Emittenten oder der verzinslichen Anlage muss mindestens auf BBB lauten. Zum 31. Dezember 2017 hatten 94,9 % (VJ: 96,0 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren ein Rating im Investmentgrade-Bereich. Insgesamt hatten 76,6 % (VJ: 75,6 %) dieser Anlagen ein Rating von A- oder besser.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen in diesem Bereich sind überwiegend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Gefahren, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können, erfasst. Ziel des Finanzmanagements der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme geplant und

kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeiten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe erfolgt zudem durch eine Verknüpfung und Abstimmung der Bereiche Versicherungstechnik und Kapitalanlagen im Sinne eines aktiven Asset Liability Managements.

Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating von mindestens A- einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für die Versicherungsunternehmen der Gruppe nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 4,0 Mio. Euro.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Im Rahmen der operationellen Risiken wird der IT-Sicherheit größte Bedeutung beigemessen. Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. So wird den operativen Risiken im Bereich der Kapitalanlagen durch eine strikte Trennung von Handel, Abwicklung und Berichtswesen begegnet. Zur Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Etwaige rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, werden im Rahmen der Risikoinventur erfasst.

Sonstige Risiken

Als sonstige Risiken wurden das strategische sowie das Reputationsrisiko identifiziert.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe mittel- und langfristige gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Gesamtvorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Einzelgesellschaften auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe durch adäquate Risiko-steuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG belasten.

Langfristig stellt sich für die Lebensversicherungsbranche in Deutschland das künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau herausfordernd dar. Dabei ist die Branche stark davon abhängig, ob sich die Eurozone finanzpolitisch stabilisieren kann. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer zu erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, wird das Augenmerk auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko gerichtet sein.

Für die Mecklenburgische Versicherungsgruppe ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine deutliche Überdeckung der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der Gesellschaft beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Der Sachverständigenrat geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland für 2018 von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,2 % aus. Nach Einschätzung der Ökonomen wird die Entwicklung vor allem von der robusten Konjunktur im Inland sowie der Erholung im Euro-Raum und der damit einhergehenden erhöhten Auslandsnachfrage getragen. Die aktuell gute Arbeitsmarktentwicklung gerät in 2018 leicht unter Anspannung, da es für Unternehmen zunehmend schwieriger wird freie Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen.

Ein leichter Aufwärtstrend der Preise und Löhne könnte sich als Ergebnis dieser Knappheit an Arbeitskräften abzeichnen. Die Kerninflationsrate dürfte im Jahr 2018 auf 1,9 % steigen und die Verbraucherpreisinflation auf 1,8 %.

Finanzwirtschaftlich bestehen nach wie vor Unsicherheiten durch das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die Europäische Zentralbank (EZB) die expansive Geldpolitik beibehalten wird, um die zu niedrige Inflation nach oben zu korrigieren und das Wirtschaftswachstum im Euro-Raum zu stärken.

Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte entwickelt sich aufgrund der guten Arbeitsmarktlage auch in 2018 weiterhin positiv. Die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft wird die Versicherungsnachfrage im gewerblichen Bereich eher positiv beeinflussen. Demgegenüber wird die Versicherungswirtschaft in 2018 durch das weithin niedrige Zinsumfeld, hohe Regulierungsintensität sowie zunehmende Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung stark gefordert.

In der Kraftfahrtversicherung wird eine anhaltende Wachstumsdynamik erwartet. Der GDV rechnet mit einer Beitragsentwicklung von 3,5 %. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter anderem durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld scheint sich der für den Versicherungszweig typische Wettbewerbszyklus zu verändern.

In der Privaten Sachversicherung wird für 2018 ein ähnlich hohes Wachstum wie im Vorjahr erwartet (4,0 %). Höhere Versicherungssummen, Deckungserweiterungen und Beitragsanpassungen sind Treiber für diese anhaltende Entwicklung. In der Unfallversicherung wird von einem stagnierenden Beitragsniveau ausgegangen. In der Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung werden marktweite Beitragsanpassungen zu einem entsprechenden Wachstum führen.

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die langfristige Sparneigung der Bevölkerung ist weiterhin gering ausgeprägt. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2018 mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen um etwa 0,3 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag als stabil prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein rückläufiges Beitragsaufkommen von -1,0 % erwartet wird.

In der Krankenversicherung sind im Bestand der Vollversicherung weitere Beitragsanpassungen in der ersten Jahreshälfte 2018 zu erwarten, da nach einer

Phase von durchschnittlich verhaltenen Beitragsanpassungen Nachhol-Effekte entstehen dürften. Allerdings zeigt sich in der langfristigen Vergleich ein jahresdurchschnittlich leicht geringerer Beitragsanstieg als in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Beim Zusatzversicherungsgeschäft wird eine unverändert dynamische Entwicklung erwartet. Für die private Krankenversicherung insgesamt wird für 2018 mit einem Wachstum des Beitragsaufkommens von 2,0 % gerechnet.

Prognose, Chancen und Risiken für 2018

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleiben die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass sich der Konzern insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.** wird mit leicht über Vorjahresniveau liegenden Beitragseinnahmen gerechnet. In der Autoversicherung wird von einem deutlicheren Beitragsanstieg ausgegangen.

Die Grundschatenlast wird voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert bleiben. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Das Sturmtief Friederike vom 18. Januar 2018 hat bereits deutliche Spuren hinterlassen.

Auf die Gesellschaft kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im zweiten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, Vertrieb, Steuern und Solvency II zu.

Die Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik wird sich lediglich graduell ändern, da trotz der anhaltenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten von einer stabilen konjunkturellen Entwicklung ausgegangen werden kann. Aufgrund des Weiteren niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Für die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird nach einem Rückgang des Neugeschäftes 2017, hauptsächlich im Bereich der Riester-Renten und der klassischen aufgeschobenen Rentenversicherungen, für das laufende Geschäftsjahr ein Neugeschäftsvolumen auf Vorjahresniveau erwartet.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bereits erfolgreich ein Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses höhere Beteiligungen an den Überschüssen erlaubt. Dieses Tarifkonzept wurde im Jahr 2017 noch um einen Direktversicherungstarif erweitert. Auf die Risikoversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen haben das Niedrigzinsumfeld und der Rechnungszins nur einen sehr geringen Einfluss. Wir erwarten auch für das Jahr 2018 einen Neugeschäftsanteil auf unverändert hohem Niveau.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2018 von einem marktgerechten Kapitalanlageergebnis ausgegangen, mit dem die Garantieverpflichtungen erfüllt werden können. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein etwas niedrigerer Rohüberschuss prognostiziert. Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein auskömmliches Ergebnis erwartet.

Für 2018 wird für die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** eine weiterhin gute Entwicklung des Neugeschäfts erwartet. Mit dem attraktiven Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung werden weiterhin ein über dem Markt liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des Geschäftsverlaufs angestrebt.

Für das Geschäftsjahr werden steigende Beitragseinnahmen und höhere Aufwendungen für Versicherungsfälle prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt wird ein Rohüberschuss prognostiziert, der leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Damit kann erneut eine deutliche Stärkung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgen. Der Jahresüberschuss wird auf dem guten Niveau des Vorjahres erwartet.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäfts bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestands mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weiterhin niedrigen Marktniveaus voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

Für das Jahr 2018 erwarten wir ein Gesamtergebnis leicht unterhalb des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird weiterhin verbessert werden können.

In der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir für uns neue Herausforderungen und Geschäftschancen. Über Prozessoptimierungen und der zunehmenden Integration externer Module in unsere Prozessketten wollen wir unsere Service-Leistungen gegenüber unseren Kunden stetig verbessern und zugleich die Effizienz der internen Abläufe steigern.

Ein hohes Gut für das Vertrauen unserer Kunden ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 sind wir freiwillig dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben seitdem fortlaufend unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten verbessert. Unsere IT-Infrastruktur wurde in 2017 im Rahmen einer freiwilligen Prüfung im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit erneut zertifiziert.

Das Gesetz zur Umsetzung der Vertriebsrichtlinie in deutsches Recht und die neue Datenschutzgrundverordnung erhöhen die Rechtsnormen für den Versicherungsvertrieb. Wir haben unsere elektronisch gestützten Beratungs- und Geschäftsprozesse den neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst, so dass wir die erweiterten Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten umfassend erfüllen. Die jetzt auch gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die wir schon seit mehr als vier Jahrzehnten in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert haben, haben wir neuerlich gegenüber unserem Vertrieb unterstrichen. Wir gehen davon aus, dass die erhöhten gesetzlichen Anforderungen keine beeinträchtigenden Wirkungen auf unseren Vertriebs Erfolg haben werden. Wir fördern die Ausrichtung der Beratungsleistungen unseres Vertriebes am Kundenbedarf noch stärker als bisher, wodurch wir mittelfristig eine noch stärkere Kundenbindung und -zufriedenheit anstreben.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			164.361	114.895
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		53.808.043		48.182.571
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		23.040.452		23.037.177
2. Beteiligungen		1.156.940		1.156.940
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		676.279.183		678.806.140
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		530.560.286		429.643.805
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		14.488.618		18.000.867
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	494.855.340			562.236.592
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	426.756.602			357.295.677
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.358.877			9.208.722
d) übrige Ausleihungen	6.625.606	936.596.425		5.978.696
5. Einlagen bei Kreditinstituten		7.000.000		24.999.791
6. Andere Kapitalanlagen		58.862.656	2.223.787.168	63.500.900
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			37.670	41.312
			2.301.830.273	2.222.089.190
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			4.932.788	3.897.195
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	Euro			
a) fällige Ansprüche	10.634.568			11.150.766
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.723.637	19.358.205		9.458.068
2. Versicherungsvermittler		99.165	19.457.370	198.563
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			3.828.820	4.893.043
III. Sonstige Forderungen			1.732.002	1.833.822
			25.018.192	27.534.262
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.543.794		5.155.747
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		20.335.019		18.471.667
III. Andere Vermögensgegenstände		6.512.452		6.088.832
			31.391.265	29.716.246
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		17.716.132		18.458.453
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.833.798		1.897.846
davon Agio: 1.386.775 Euro (VJ: 1.455.695 Euro)			19.549.930	20.356.299
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			3.724.259	3.618.763
Summe der Aktiva			2.386.611.068	2.307.326.850

Passiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		60.000.000		60.000.000
2. andere Gewinnrücklagen		274.507.100		248.724.408
			334.507.100	308.724.408
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	48.287.543			46.686.551
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.486.815	38.800.728		9.093.233
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.306.908.490			1.251.640.629
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	46.106.177	1.260.802.313		47.820.367
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	524.941.723			504.590.182
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	188.086.489	336.855.234		182.593.399
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		112.672.113		115.281.180
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		63.875.325		100.344.139
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	38.446.130			2.743.869
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	155.348	38.290.782		151.842
			1.851.296.495	1.781.627.709
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			4.932.788	3.897.195
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		60.163.970		57.593.961
II. Steuerrückstellungen		16.658.436		33.763.171
III. Sonstige Rückstellungen		15.097.255		14.831.789
			91.919.661	106.188.921
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			46.106.177	47.820.367
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	42.871.970			41.404.495
2. Versicherungsvermittlern	5.917.294	48.789.264		5.990.876
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		773.166		841.875
III. Sonstige Verbindlichkeiten		7.549.276		9.991.543
davon: aus Steuern: 5.131.168 Euro (VJ: 4.953.189 Euro)			57.111.706	58.228.789
G. Rechnungsabgrenzungsposten			737.141	839.461
davon Disagio: 565.242 Euro (VJ: 672.949 Euro)				
Summe der Passiva			2.386.611.068	2.307.326.850

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	409.236.071			397.461.921
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 102.043.482	307.192.589		./· 98.695.479
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.683.025			./· 1.140.748
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+ 393.582	./· 1.289.443	305.903.146	+ 516.702
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			481.326	521.131
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			103.427	85.069
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	242.421.413			232.960.445
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 58.853.199	183.568.214		./· 56.201.075
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 20.373.702			+ 23.919.844
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 5.527.610	+ 14.846.092	198.414.306	./· 9.875.548
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			./· 549.071	+ 876.756
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		111.060.280		110.938.991
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		25.348.826	85.711.454	25.746.486
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.770.465	1.696.255
8. Zwischensumme			+ 20.042.603	+ 21.932.926
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			+ 1.319.130	./· 3.363.030
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			+ 21.361.733	+ 18.569.896

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	142.469.298			142.124.782
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 5.220.436	137.248.862		./· 5.297.440
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		+ 82.033	137.330.895	+ 167.877
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.706.064	2.156.681
3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung			50.924.898	48.140.849
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			328.880	254.165
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			297.661	97.935
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	105.066.499			112.279.730
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 6.323.250	98.743.249		./· 6.292.542
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	./· 22.177			+ 787.030
bb) Anteil der Rückversicherer	+ 34.519	+ 12.342	98.755.591	./· 105.901
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 56.303.454		./· 46.420.763
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 1.714.190	./· 58.017.644	./· 1.486.498
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			12.268.159	8.877.325
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	13.608.913			14.027.029
b) Verwaltungsaufwendungen	4.150.692	17.759.605		4.116.076
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.457.348	16.302.257	1.257.801
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			18.966	---
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.583.045	2.999.168
12. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft			+ 4.642.736	+ 4.307.474

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2017 (Fortsetzung)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		+ 21.361.733		+ 18.569.896
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		+ 4.642.736	+ 26.004.469	+ 4.307.474
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen 1.844.158 Euro (VJ: 1.618.889 Euro)	1.910.311			1.736.809
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 3.149.960			2.621.036
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	75.126.696	78.276.656		72.455.882
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.082		1.725.266
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.133.770	84.322.819		1.215.994
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.428.304			3.761.778
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon nach § 277 Abs. 3 S. 1 HGB: 891.098 Euro (VJ: 451.526 Euro)	9.625.285			4.190.695
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.770	14.055.359		459.268
		+ 70.267.460		+ 71.343.246
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	·/· 481.326			·/· 521.131
4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	·/· 50.924.898	·/· 51.406.224	+ 18.861.236	·/· 48.140.849
5. Sonstige Erträge		3.186.694		3.686.791
6. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.595.596 Euro (VJ: 2.290.563 Euro)		11.155.054	·/· 7.968.360	10.766.245
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			+ 36.897.345	+ 38.479.182
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.951.228		11.956.806
9. Sonstige Steuern		163.425	11.114.653	170.540
10. Jahresüberschuss			25.782.692	26.351.836
11. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		---		---
b) in andere Gewinnrücklagen		25.782.692	25.782.692	26.351.836
12. Bilanzgewinn			---	---

KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALSPIEGEL

Kapitalflussrechnung	2017 Euro	2016 Euro
Jahresüberschuss	25.782.692	26.351.836
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+ 70.704.379	+ 60.041.385
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	-/· 1.710.549	-/· 1.418.839
Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	+ 995.514	+ 849.242
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-/· 2.235.015	+ 1.845.627
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	172.125.539	124.404.844
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	269.333.549	237.815.332
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-/· 4.132.001	-/· 756.726
Veränderung sonstiger Bilanzposten	+ 29.040.232	+ 14.068.807
Ertragssteueraufwand/-ertrag	+ 10.951.228	+ 11.956.806
Ertragssteuerzahlungen	28.161.395	10.937.222
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 4.027.075	-/· 11.409.572
Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	-/· 725.680	-/· 282.760
Sonstige Einzahlungen	68.073	101.453
Sonstige Auszahlungen	1.506.116	2.531.396
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-/· 2.163.723	-/· 2.712.703
Zahlungswirksame Veränderungen	+ 1.863.352	-/· 14.122.275
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Anfang der Periode	18.471.667	32.593.942
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Ende der Periode	20.335.019	18.471.667

Eigenkapitalspiegel	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Euro	Andere Gewinnrücklagen Euro	Summe Euro
Stand am 31.12.2015	60.000.000	222.372.572	282.372.572
Konzern-Jahresüberschuss	---	+ 26.351.836	+ 26.351.836
Stand am 31.12.2016	60.000.000	248.724.408	308.724.408
Konzern-Jahresüberschuss	---	+ 25.782.692	+ 25.782.692
Stand am 31.12.2017	60.000.000	274.507.100	334.507.100

ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft als Mutterunternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die insgesamt aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (2.499.796 Euro) und passivischen (1.019.784 Euro) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB miteinander verrechnet und in den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Die Konsolidierung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH als assoziiertes Unternehmen wurde nach § 312 Abs. 6 HGB vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital und dem Buchwert der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 97.558 Euro.

Der Anteil des Konzerns an den Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn des Konzerns entspricht damit dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden konsolidiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertungen aufgrund steuerlicher Vorschriften in den Einzelabschlüssen wurden in den Konzernabschluss nicht übernommen. Aus der Umstellung resultierte ein fortgeschriebener Unterschiedsbetrag in Höhe von 10.126.859 Euro, der in den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 HGB einheitlich bewertet. Wertansätze, die auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Grundstücke wurden überwiegend linear mit 2% oder 3% pro Jahr abgeschrieben.

Ein Investmentvermögen und der überwiegende Teil der Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinszuschreibungen bilanziert. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Investmentanteile im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet; das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Namenschuldverschreibungen sowie die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden der Laufzeit entsprechend kapitalanteilig aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinszuschreibungen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge

zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341 c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, so dass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Zeitwert bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2017 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen erfolgte nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren oder wurde aus Anschaffungskosten bzw. Verkaufserlösen hergeleitet. Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Investmentanteile wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen und Namens-Genussscheinen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen entsprechen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter Berücksichtigung des steuerlichen Erlasses (BMF vom 30. April 1974) berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50 %	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5 %	2,0 %	24,8 %
1996	4,00 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0 %	2,0 %	23,0 %
2000	3,25 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	11,2 %
2004	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	9,9 %
2005/2006	2,75 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	4,3 %
2007/2008	2,25 %	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	2,0 %	7,8 %
2009	2,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	7,8 %
2012/2013	1,75 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0 %	3,2 %	7,0 %
2015	1,25 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	2,6 %
2016	1,25 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	0,6 %
2017	0,9 % / 0,5 % / 0 %	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5 %	1,8 %	1,0 %

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie Fondsgebundene Versicherungen werden nicht geillert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde ausreichend erhöht. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935–1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde ausreichend erhöht.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Vor allem im Bereich der aufgeschobenen Rentenversicherungen führt dies zu einer deutlichen Entlastung. Durch die Berücksichtigung der Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten ergibt sich im Vergleich zur bisherigen Berechnungsmethode eine um 31,9 Mio. Euro verminderte Zinszusatzreserve.

In der Krankenversicherung wurde die Deckungsrückstellung nach in den Technischen Rechnungsgrundlagen festgelegten mathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 150 VAG berechnet.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Schadenfall einzeln ermittelt worden. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Reserven nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9%, sonst 1,25% bzw. 1,75%. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Regulierungskosten erfolgte durch Anpassung der durch das BMF-Schreiben vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

In der Lebensversicherung wurde der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 3,5%.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden. In der Sparte Allgemeine Haftpflicht wurde vom Wahlrecht nach Abschnitt I Nr. 7 Gebrauch gemacht und der Auflösungsbetrag linear über fünf Jahre verteilt. Die Großrisikenrückstellungen in der Pharma-Produkthaftpflicht- und Atomanlagenversicherung wurden aufgrund von Nachhaftungen beibehalten.

Die unter „sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde ausgehend von den zu erwartenden Netto-Verlusten unter Einbeziehung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen errechnet. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Umgliederung der Kumulrisikenrückstellung in Höhe von 36.889.948 Euro aus der Position „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ in die „sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen“, um die Abgrenzung zu der Schwankungsrückstellung und den Großrisikenrückstellungen klarer darzustellen.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

Die Pensionsrückstellungen, die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für Altersteilzeit sind nach den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei der Pensionsrückstellung mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittzinssatz von 3,68%, bei der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittzinssatz von 2,80%. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,2% und 4,0%, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,8% berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung wäre bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes um 10,0 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierte Gesellschaften)	Anteil am Kapital in %
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:	
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, beträgt 26,0% und wurde als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt.

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2017	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	114.895	167.382	---	---	---	117.916	164.361
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.182.571	8.553.278	---	241.295	---	2.686.511	53.808.043
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen an assozierten Unternehmen	23.037.177	3.275	---	---	---	---	23.040.452
2. Beteiligungen	1.156.940	---	---	---	---	---	1.156.940
3. Summe B II.	24.194.117	3.275	---	---	---	---	24.197.392
insgesamt	72.491.583	8.723.935	---	241.295	---	2.804.427	78.169.796

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 31.095.245 Euro. Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	68.345.037	64.645.840
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	32.500.000	31.169.758
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	107.925.155	105.582.214
6. Andere Kapitalanlagen	2.159.982	2.110.056
insgesamt	210.930.174	203.507.868

Bei den Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen handelt es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen. Eine Abschreibung ist bei den Anderen Kapitalanlagen unterblieben, da aufgrund der Eigenheit der Finanzinstrumente von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Angaben nach § 314 Nr. 18 HGB	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
DeAM-Fonds ME I	Rentenfonds	183.910.766	9.153.029	4.531.479
DeAM-Fonds ME II	Mischfonds	36.170.725	---	741.403
DeAM-Fonds ME III	Rentenfonds	71.363.750	11.758.144	1.328.605
DeAM-Fonds MMM I	Rentenfonds	69.370.863	---	3.396.442
DeAM-Fonds MMM II	Aktiefonds	70.205.480	6.093.577	2.211.869
DeAM-Fonds MEL I	Rentenfonds	277.671.633	15.291.653	5.883.405

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

Angaben nach § 314 Nr. 17 HGB:

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 3.000.000 Euro und einem Zeitwert von 3.927.711 Euro wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 203.452 Euro verrechnet. Pensionsansprüche in Höhe von 1.212.872 Euro wurden mit Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.128.906 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (49.889 Euro) und Erträge (205.925 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	Euro	Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	551.705.002	539.586.354
davon Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	409.235.704	397.461.572
davon Lebensversicherungsgeschäft	121.058.294	123.630.215
davon Krankenversicherungsgeschäft	21.411.004	18.494.567
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	347	349
Gesamtes Versicherungsgeschäft	551.705.349	539.586.703

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Euro	Euro
Abschlussaufwendungen	57.525.930	57.221.330
Verwaltungsaufwendungen	71.293.955	71.860.766
	128.819.885	129.082.096

ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

Organe

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 186.000 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen betragen 2.274.852 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 881.252 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 8.579.853 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 9.816.588 Euro enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG und die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 15.329.255 Euro.

Zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen ist eine Namensschuldverschreibung mit einem Zeitwert in Höhe von 3.927.711 Euro (VJ: 3.824.779 Euro) bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 27.199.953 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 4.349.094 Euro.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 839 Mitarbeiter beschäftigt, davon
553 in der Direktion,
78 in den Bezirksdirektionen,
140 im Außendienst,
68 als Auszubildende.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 45.382.782 Euro, für soziale Abgaben und Unterstützung 7.852.358 Euro und für Altersversorgung 2.923.575 Euro, insgesamt also 56.158.715 Euro aufgewendet.

Abschlussprüferhonorare

Die KPMG AG WPG hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG und die Prüfung der Angaben nach § 7 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Darüber hinaus wurden von der KPMG AG WPG Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Beratungsleistungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurden für Abschlussprüfungen 307.191 Euro, für andere Bestätigungsleistungen 824 Euro, für Steuerberatungsleistungen 87.778 Euro und für sonstige Leistungen 13.132 Euro, insgesamt also 408.925 Euro aufgewendet.

Hannover, den 10. April 2018

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Gudehus

Söderberg

von der Wroge

Grothe

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014, im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt Risiken der künftigen Entwicklung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 betragen die nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen EUR 921,6 Mio. Dies entspricht 38,6 % der Bilanzsumme.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt.

Die nicht notierten Schuldscheinforderungen und Darlehen werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die nicht notierten Namensschuldverschreibungen werden zum Nennwert bzw. bei einer durch die Bonität der Schuldner verursachten voraussichtlichen dauerhaften Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Bei diesen Kapitalanlagen besteht das grundsätzliche Risiko, dass

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in den wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt bei den nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar in einem aktiven Markt vorliegen, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen

des Konzerns abhängig sind. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr anzusetzen, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir risikoorientiert durchgeführt, diese beinhaltete insbesondere folgende wesentlichen Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Versorgung mit Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.
- Wir haben die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen des Konzerns erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von dem Konzern ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir geprüft, ob notwendige Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingt) und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen des Konzerns auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.
- Schließlich haben wir geprüft, ob die Angaben der Zeitwerte im Anhang den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt angemessen. Die Anhangangaben entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Schaden-/Unfall-Versicherungsgeschäft enthaltenen Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt Risiken der künftigen Entwicklung enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betragen EUR 524,9 Mio. Dies sind 22,0 % der Bilanzsumme.

Innerhalb der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird in verschiedene Teilschadenrückstellungen unterschieden, wovon die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die Rückstellungen für unbekannte Versicherungsfälle (Spätschäden) den ganz überwiegenden Teil ausmachen.

Die Rückstellungen für am Bilanzstichtag bereits bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen auch mathematisch-statistische Verfahren zur Anwendung.

Die Bewertung dieser Teilschadenrückstellungen unterliegt daher Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist entsprechend ermessensbehaftet. Die Schätzung des voraussichtlichen Schadenbedarfs hat dabei unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, das diese nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben den Prozess zur Schadenbearbeitung aufgenommen und die wesentlichen internen Kontrollen in Bezug auf die Erfassung von Schäden im Bestandsführungssystem sowie die Ermittlung und regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft.
- Anhand einer Stichprobe haben wir die ordnungsgemäße Aktenführung und die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage für verschiedene Versicherungszweige und -arten nachvollzogen.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse auf Hinweise nicht ausreichend vorsichtiger Rückstellungsbildung analysiert.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittliche Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellung im Hinblick auf die Plausibilität ihrer Entwicklung analysiert.
- Wir haben die Berechnungen des Konzerns zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden geprüft. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl und deren Durchschnittshöhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.
- Darüber hinaus haben wir für ausgewählte Segmente, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, eigene aktuarielle Berechnungen der Schadenrückstellungen durchgeführt und diese mit den Berechnungen des Konzerns verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der Rückstellung für bekannte und unbekanntem Versicherungsfälle sind insgesamt angemessen.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Hinsichtlich der angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang des Konzerns im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Risikoangaben sind im Konzernlagebericht im Abschnitt Risikobericht enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Konzern weist in seinem Konzernabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung, die im Wesentlichen auf die Lebensversicherung entfällt, in Höhe von EUR 1.306,9 Mio aus. Dies entspricht 54,8 % der Bilanzsumme.

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertung der Deckungsrückstellung erfolgt prospektiv und leitet sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Reihe von komplexen maschinellen Berechnungsschritten sowie anschließender Summation auf den Gesamtbestand ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zur angemessenen und mit langfristig ausreichenden Sicherheitsmargen versehenen biometrischen Rechnungsgrundlagen, Zinsannahmen sowie gegebenenfalls Kostenannahmen einschließlich der Regelungen zur Stärkung der Sicherheitsmargen in der Rechnungsgrundlage Zins (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung im Altbestand).

Das Risiko einer unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten oder unangemessenen Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei haben wir uns auf die von dem Konzern eingerichteten Kontrollen gestützt und geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei haben wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen dem Bestandsführungssystem, dem Statistiksystem und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei funktionieren.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wesentlichen Teil des Bestands die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von dem Konzern ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir auch die angemessene Verwendung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.
- Wir haben geprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben geprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften insgesamt angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen

Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. April 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. August 2017 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1955 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Clemens Jungsthöfel.

Hannover, den 11. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jungsthöfel Brüning
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2017 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in vier Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage des Konzerns, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf den Konzern, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen, einschließlich der Einführung neuer Produkte und Tarife im privaten und gewerblichen Segment. Darüber hinaus wurde die weitere Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II und der IDD erörtert. Des Weiteren wurden die Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die unterschiedlichen Unternehmensbereiche thematisiert. Ferner prüfte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Anpassung der Leistungspläne der Versorgungsordnung VO76 sowie die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH und derer Aktivitäten. Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkt einer Informationsveranstaltung waren Inhalte von regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrates. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Dabei wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Grundlagen waren Berichte des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatte zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum internen Kontroll- und internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 315b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichtes geprüft.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Konzernabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Hannover, den 17. April 2018

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos



Mecklenburgische
V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

Platz der Mecklenburgischen 1 · 30625 Hannover
Telefon 0511-5351-0 · Fax 0511-5351-4444
e-mail: service@mecklenburgische.de
www.mecklenburgische.de

